

Donnerstag.

Kr. 237.

9. October 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus- gegeben.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr  
1½ Thlr.; jede einzelne  
Nummer 2 Mgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Ouerstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr  
für den Raum einer Zeile  
2 Mgr.

## Deutschland.

Aus Süddeutschland, 6. Oct. Die neuesten „brennenden Fragen“ haben die Verträge von 1815 wieder mehr in den Vordergrund gestellt. Es dürfte nicht überflüssig sein, einen kurzen Rückblick auf Das zu werfen, was im Verlaufe der Zeit aus diesen Verträgen dahingefallen ist. Am 30. Mai 1814 wurde, „um den langen Unruhen in Europa und dem Unglück der Völker ein Ende zu machen, ein dauerhafter, auf eine gerechte Vertheilung der Kräfte unter den Mächten gestützter Friede“ mit Frankreich abgeschlossen, das sich „wieder unter die väterliche Regierung seiner Könige gestellt und so Europa ein Pfand von Sicherheit und Festigkeit gewährt“ habe. Was ist von allem im Jahre 1856 noch übrig? Schon der Art. 1 der Wiener-Kongreßakte warf den Grundsatz der gerechten Kräftevertheilung um. Der nämliche Art. 1 überließ an Russland das Herzogthum Warschau als Königreich Polen und sicherte den Polen, welche Unterthanen von Russland, Österreich und Preußen sind, Ständeversammlungen und nationale Einrichtungen zu. Seit 1830 ist Polen nur noch eine russische Provinz und so ziemlich russifizirt. Wie es mit der Zusicherung steht, das ist bekannt. Der Art. 6 der Wiener-Kongreßakte erklärte die Stadt Krakau und deren Gebiet auf ewige Zeiten als Freie Stadt unter dem Schutz von Russland, Österreich und Preußen. Im Art. 9 verpflichteten sich diese drei Mächte, zu jeder Zeit die Neutralität der Freien Stadt Krakau und deren Gebiet zu respectiren und respectiren zu lassen, mit dem Beifügen, daß keine bewaffnete Macht unter irgendeinem Vorwande hineingelegt werden dürfe. Seit 1846 ist Krakau nebst seinem Gebiet ein österreichisches Besitzthum. Durch den Art. 23 erlangte der König von Preußen von neuem die Souveränität und das Eigenthum des Fürstenthums Neuenburg, welches hinwieder im Art. 75 als Canton mit der Schweiz vereinigt wurde. Seit 1848 betrachtet sich Neuenburg nicht mehr als preußisches Fürstenthum, sondern nur noch als schweizerischer Canton. Der Art. 65 schuf das Königreich der Niederlande. Im October 1830 trennte sich Belgien aus dem Verbande mit Holland los und schon am 12. Dec. war die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des neuen Staats von der Gesandtenkonferenz der fünf Großmächte anerkannt. Am 26. Sept. 1815 wurde der „Heilige Bund“ zwischen den Monarchen von Österreich, Preußen und Russland abgeschlossen. Alle Fürsten von Europa, den König von England, dann die nicht zum Beitritt eingeladenen Papst und Sultan ausgenommen, nahmen Theil daran. Der Troppau-Kaibacher Kongress der drei Stifter in den Jahren 1820 und 1821 wandelte den Charakter des Bundes um; die Allianz zwischen England, Frankreich und Russland bezüglich Griechenlands im Jahre 1827, sowie die Quadrupleallianz zwischen Frankreich, England, Portugal und Spanien im Jahre 1834 zertrödelten ihn selbst, bis der Anschluß Österreichs an die Westmächte im Anlaß der orientalischen Frage die gänzliche Auflösung vollendete. Der zweite Pariser Friede vom 20. Nov. 1815 bestätigte, soweit er nicht änderte, den Inhalt des ersten Pariser Friedens und der Wiener-Kongreßakte. Diese Bestätigung konnte nicht verhüten, daß alles Das geschah, was oben angedeutet wurde. Zwar hiess es im Eingang, daß die Mächte vom Wunsche beseelt seien, die in Frankreich glücklich wiederherstellte Ordnung der Dinge durch die unvermeidliche Aufrechterhaltung der königlichen Autorität und die Wiedereinführung der constitutionellen Charta zu consolidieren; allein im Jahre 1823 warf das nämliche Frankreich, indem es auf dem Kongress zu Verona im October 1822 die Grundsätze des Troppau-Kaibacher Kongresses sich aneignete, mit der Gewalt der Waffen die spanische Verfassung um und stellte damit auch seine Charta und das constitutionelle System in Frage. Am Tage des zweiten Pariser Friedens (20. Nov. 1815) verpflichteten sich Österreich, England und Preußen durch ein enges Bündniß, die immerwährende Ausschließung Napoleon Bonaparte's und seiner Familie vom französischen Throne in Kraft zu erhalten und die revolutionären Grundsätze zu bekämpfen, welche, nachdem sie der Wiederkehr Napoleon's zur Stütze gedient, noch in anderer Gestalt Frankreich zerrütteten und die Ruhe der Staaten bedrohten könnten. Indessen waren die Mächte nicht im Stande, die Julirevolution im Jahre 1830 und die Februarrevolution im Jahre 1848 samt ihren Rückwirkungen auf andere Länder zu verhüten oder von sich aus zu bewältigen. An die Stelle des restaurirten Königthums der ältern Linie der Bourbons trat die Julimonarchie der Familie Orléans, um der Dynastie Napoleon's Platz zu machen. Seit dem 2. Dec. 1852 ist Ludwig Napoleon III. Kaiser der Franzosen. England war der erste Staat, der ihn anerkannte. Ganz Europa folgte allmälig, Russland zuletzt, seinem Beispiel. Voranstehendes dürfte genügen, um darzulegen, welche ethnischen Bewandtnisse mit den Verträgen von 1815 hat. Das Aachener Protokoll vom 15. Nov. 1818 über das innige Bündniß zwischen England, Österreich, Preußen, Russland und Frankreich zum Behufe der Erhaltung eines, auf die gewissenhafte Achtung der in die Verträge (von 1814

und 1815) niedergelegten Verpflichtungen und der sämtlichen davon abhängigen Rechte, gestützen allgemeinen Friedens, dann die aachener Declaration der nämlichen fünf Mächte vom gleichen Tage über jenes „heilige Bedürfniß“, mit ihrem Gelöbniss, die Grundsätze des Völkerrechts auf das strengste beobachten und der Welt das Beispiel von Gerechtigkeit, Eintracht und Mäßigung geben zu wollen, auf daß desto sicherer die innere Wohlfahrt der Staaten gedeihen und das Gefühl der Religion und der Moral wiederaufleben könne; auch diese beiden Acten theilten das Schicksal der Urkunde des „Heiligen Bundes“.

Preußen. --- Berlin, 7. Oct. In einzelnen Correspondenzen findet man die dänische Ministerkrise in dem Sinne dargestellt, als ob dieselbe veranlaßt wäre durch das Mislingen der Mission der Herren v. Bille-Brahe und v. Bülow nach Berlin und Wien. Wir wünschten, daß dem wirklich so wäre; die Dinge stehen jedoch nicht so. Wäre die Ministerkrise eine Folge des Mislingens jener Mission, so hätte vor allen Dingen der Minister für Holstein und der Veranlasser alles Dessen, was die deutschen Mächte zu klagen Veranlassung gegeben hat, Hr. v. Scheele, seine Entlassung fordern müssen. Hr. v. Scheele hat dies indessen nicht gethan; er ist vielmehr gerade der Einzige, der seine Entlassung nicht begehrte. Außerdem ist auch genug bekannt, daß die eigentliche Veranlassung zur Ministerkrise lediglich in finanziellen Ansprüchen zu suchen ist, welche für die Gemahlin des Königs von Dänemark, die Gräfin Danner, gemacht werden und welche sämtliche Minister, mit alleiniger Ausnahme des Hrn. v. Scheele, vor dem Reichstage nicht verteidigen zu können glaubten. Unter solchen Umständen scheint uns der seltsame Hinweis auf eine angebliche, jedoch in Wirklichkeit gar nicht bestehende Verbindung der Ministerkrise mit dem Mislingen der Mission der Herren v. Bille-Brahe und v. Bülow wohl nur einen hinhaltenden Beruhigungszweck für ungeduldige Gemüther in Deutschland zu haben und darum wieder ein Beweis mehr zu sein für die Nichtigkeit Dessen, was wir über die Situation der holsteinischen Angelegenheit, mit Rücksicht auf deren Behandlung am Bunde, in einem früheren Schreiben zu bemerkten Gelegenheit genommen haben. — Die neuenburger Frage wird von unsrer Tagespolitik recht wacker ausgebaut und es vergeht fast kein Tag, wo nicht das eine oder andere Neue über die Sache berichtet wird. Allen den betreffenden Angaben gegenüber ist indessen die größte Vorsicht zu empfehlen. Seitens der Regierung sind bis jetzt nur die ersten Einleitungen zu einer geeigneten Behandlung des Gegenstandes getroffen worden, und ein Mehreres hat bis jetzt, mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, auch unmöglich noch geschehen können. Über die Art und Weise, wie man jetzt, nachdem die ersten Einleitungen getroffen sind, in positiver Weise weiter vorzugehen gedenkt, sind die Entschlüsse noch zu fassen. Diese Entschlüsse dürfen indessen wohl kurz nach der Rückkehr des Königs und des Ministerpräsidenten gefaßt werden. Wie es heißt, soll zu diesem Ende auch der diesseitige Gesandte in Paris, Graf Hassfeld, hierherkommen und dürfte dessen Ankunft schon nahe bevorstehen. Die Hierherreise des Hrn. v. Sydow ist wegen der persönlichen Anwesenheit des Königs in Sigmaringen überflüssig geworden. Eine Ueberweisung der Sache an die Pariser Konferenz dürfte, wie auch schon früher berichtet, schließlich wohl das Wahrscheinlichste sein. — Wie Sie aus den hiesigen Blättern bereits erschen haben werden, ist der Vicepräsident der Oberrechnungskammer, Hr. Seiffart, am 4. Oct. vom Disciplinarhofe zu Amtsentschuldigung ohne Pension verurtheilt worden. (Nr. 236.) Es bleibt nun zunächst noch die Sache des Hrn. Lindenbergs übrig, für welche, wie wir vernehmen, auf die nächste Woche ein neuer Termin in Potsdam anberaumt ist. Da nun auch das Gerücht, daß der Generaladjutant v. Gerlach den Staatsdienst verlassen werde, von allen Seiten immer stärker bestätigt wird, so dürfte die ganze pottdamer Depeschendiebstahlsgeschichte vor dem Zusammentritt der Landesvertretung wohl ihre Erledigung gefunden haben. — Am Criminalgerichte wird heute und in den nächsten Tagen ein Bild des höchsten Jammers und Schreckens entrollt. Der Tapzerer Schulze war immer ein fleißiger und sparsamer Mensch; aber wie sauer er es sich auch werden ließ, so konnte er seine vier Kinder zuletzt doch nicht mehr ernähren. Dabei war die Miethe fällig und der Wirth wollte ihn, da er nicht zahlen konnte, auf die Straße setzen lassen; auch einige Gläubiger drängten den armen Mann hart. Schulze sah keinen Ausweg mehr und in seiner Verzweiflung beschloß er, sich das Leben zu nehmen. Aber seine vier kleinen Kinder, meinte er, könnte er doch nicht hungernd und im Elende zurücklassen. Und nun geschah eine That des Entsetzens. Er brachte zuerst seinen Kindern, dann sich selbst tödtliche Wunden in den Hals bei. Drei Kinder starben schon nach wenigen Stunden, eins und der Vater selbst wurden durch ärztliche Kunst gerettet. Schulze steht nun heute vor dem Schwurgericht. Er leugnet nicht. Natürlich bleibt sein Verbrechen unter allen Umständen das furchtbare; aber der sociale Jammer, der sich in den Motiven zur That kundgibt, hat doch

auch seine wohlzugebende Bedeutung. — Auf unserer Börse gehen zuweilen Dinge vor, von denen in Alberti's Complimentenbuch nichts zu finden ist. Man legt indessen, wenn es nicht zu toll wird, kein besonderes Gewicht darauf. Neulich aber kam es unter den Priestern des Mammons zu einer förmlichen Prügelei, und es ist den Altesten der Kaufmannschaft denn doch zu arg. Sie haben deshalb Diejenigen, welche die Ohrfeigen ausgetheilt haben, „wegen Störung des öffentlichen Friedens“ bei der Staatsanwaltschaft verklagt und die Bestrafung derselben beantragt.

\* Berlin, 7. Oct. Viel Aufsehen erregen die Behauptungen pariser Blätter, wonach die gegenwärtige Geldkrise in Frankreich durch die gleiche Krise in Deutschland hervorgerufen worden sein soll. Hier schreibt man dagegen die gegenwärtig hervortretenden übeln Folgen einer zu weitgetriebenen Speculation gerade dem Einflus zu, welchen Frankreich in dieser Hinsicht auf Deutschland ausgeübt hat. Die hiesige Börse scheint zu der Einsicht zu gelangen, daß der Verkehr sich auf feste Grundlagen zurückzuziehen habe. — Dem Vernehmen nach dürfte der bisherige Vice-direktor der Oberrechnungskammer, Seiffart, die ihm zustehende Instanz, die Berufung an das Staatsministerium, beschreiten. Die Angabe mehrerer Blätter, daß derselbe bei der am 4. Oct. stattgehabten Sitzung des Oberdisziplinarhofs persönlich anwesend gewesen sei, ist durchaus unbegründet. Der Justizrath Geppert vertrat denselben in Bezug auf die Vertheidigung. Die Geppert'sche Vertheidigungrede soll ausgezeichnet und ein Meisterwerk in ihrer Art gewesen sein. Daß Seiffart durchaus keine Kenntnis von dem Missbrauche hatte, welcher durch Mittheilung von Depeschen an hiesige Gesandtschaften getrieben wurde, soll sich auch aus den Verhandlungen selbst klar ergeben haben. Die Neugierde scheint es fast einzige gewesen zu sein, welche ihn in die so vielbesprochene potsdamer Depeschenangelegenheit verwickelt hat. — Zu den wichtigsten Ergebnissen des in Brüssel stattgehabten Congrès de la Renaissance wird die Begründung einer internationalen Correspondenz gezählt. Es sollen nämlich zu diesem Zweck in allen Ländern Bureaux begründet werden, welche sich mit der Sammlung aller auf das Wohl der arbeitenden Classen bezüglichen Nachrichten befassen und dieselben behufs der Veröffentlichung an ein Centralbureau in Brüssel abgeben. Diese Einrichtung wird vom 1. Jan. 1857 ab ins Leben treten und der hiesige Centralverein für das Wohl der arbeitenden Classen wird als Bureau für Nord- und Mitteldeutschland eintreten. — In der hiesigen Gelehrtenwelt hat die Nachricht von dem in Eger erfolgten Tode des so verdienstvollen Professors an der hiesigen Hochschule Geh. Berggraths Weiß einen tiefen Eindruck gemacht.

— Die Criminaldeputation des Stadtgerichts verhandelte am 4. Oct. eine Anklage wider den Stud. phil. Schreiber und den Stud. jur. Leonardi wegen Zweikampfes mit tödlichen Waffen. Ende Februar d. J. fand auf einem Fechtboden hier selbst ein Duell zwischen beiden Angeklagten statt, das für den einen derselben einen sehr unglücklichen Ausgang gehabt hat, indem die Verstümmelung der rechten Hand erfolgt ist. Die Veranlassung zu der Herausforderung zum Zweikampf gab ein Zwist, der sich zwischen beiden Angeklagten auf einem Spaziergang entspann und von dem Studiosus Schreiber provocirt sein soll. Beide Angeklagte lebten schon von der Schule her in etwas gespanntem Verhältnisse, und namentlich soll ein Gross des Schreiber gegen Leonardi wegen einer von Letzterm gemachten Anzeige gegen einen Lehrer der Schule, die beide Angeklagte einst gemeinsam besucht, bestanden haben. Auf jenem Spaziergang „ennuyé“ nun Schreiber seinen Committonen durch verschiedene Nedenkarten und namentlich durch die wiederholte Neuherierung, „Leonardi habe ein ganz verböhrtes Gesicht“. Leonardi machte Rückläufigungen, die Schreiber für Beleidigungen halten mußte, und so foderte Letzterer den Erstern zum Zweikampf auf. Hieber, der denn auch nach den dabei geltenden Regeln stattfand. Da dem Leonardi der Fechthandschuh zu gross war, so führte er den Hieber mit bloßer Hand und hatte verabsäumt, die für solche Fälle übliche seidene Binde (oder Tuch) umzulegen. Leonardi erhielt eine so gefährliche Verletzung an der rechten Hand, daß eine Amputation derselben zu befürchten stand. Nach mehrmonatlicher Behandlung ist er so weit geheilt, daß er die Hand für die meisten Functionen und namentlich zum Schreiben gebrauchen kann. Der Gerichtshof erkannte gegen Schreiber auf fünf, gegen Leonardi auf drei Monate Einschließung. Von Seiten der Universität hat Schreiber das consilium abeundi erhalten. (Berl. Bl.)

Δ Breslau, 6. Oct. Nach einem feierlichen getrennten Gottesdienste in zwei verschiedenen Kirchen für die katholischen und evangelischen Landtagsabgeordneten, wurde gestern Vormittag 12 Uhr der schlesische Provinzialtag hier eröffnet. Die Deputirten, der Fürsten- und Ritterstand in großer Galauniform, versammelten sich im Sitzungssaale des Ständehauses. Der königliche Landtagscommis, Oberpräsident von Schlesien, Frhr. v. Schleinitz, wurde von einer Deputation der Stände abgeholt und über gab dem Landtage mit dem königlichen Landtagsabschiede der vorigen Session die neuen königlichen Propositionen. Diese beziehen sich auf die regelmäßigen Wahlen zu den Einschätzungscommissionen, Finanzangelegenheiten, das Abschätzungsvorfahren bei kleinen ländlichen Grundstücken und die Ortsstatuten der Ortschaften Beuthen, Myslowitz und Woschnik. Fr. v. Schleinitz erstattete hierauf Bericht über die Ergebnisse der Privatwohrtätigkeit für die Überschwemmten der Jahre 1854 und 1855, die aus allen Theilen Deutschlands, ja Europas herbeiflossen und die Summe von 617,700 Thlr. erreichten. Unter den Vielen hat auch eine arme deutsche Colonie, Neu-Hoffnung, am Asowischen Meere, trotzdem sie selbst damals von dem Drude und der Noth des Kriegs heimgesucht war und nur eine

geringe Bevölkerung zählt, die Summe von 180 Thlr. hergesendet. Der Herzog v. Ratibor hielt, als Landtagsmarschall, die Erwidergrede, in welcher er namentlich die Verdienste seines Vorgängers an dieser Stelle, des verewigten Fürsten v. Pleß, hervor hob; er schloß mit dreimaligem Hoch auf den König, in welches die Versammlung einstimmte. Im Namen der Stände erwiderte hierauf der Vertreter des Herzogs von Braunschweig, Kammerdirektor v. Keltz. Die Dauer des diesmaligen Landtags für Schlesien ist auf drei Wochen festgesetzt.

Großherzogthum Hessen. Worms, 5. Oct. Die hiesige Zeitung meldet, daß nach einer Mittheilung der großherzoglichen Cabinets-direction vom 3. Oct. der Großherzog infolge einer Eingabe vom 24. Sept. das Protectorat des Vereins für Errichtung eines Luther-Denkmales in Worms übernommen hat. „Mit welch lebhaftem Interesse“, sagt dieses Blatt weiter, „das Project, dem großen Reformator Dr. Martin Luther in hiesiger Stadt ein großes ehernes Standbild zu errichten, auch in der Außenwelt allenthalben aufgenommen wird, davon erhielt das provisorische Comité am 3. Oct. wieder einen sehr ermutigenden Beweis, indem Consistorialrath Dr. Friederich, Senior des evangelisch-lutherischen Predigerministeriums in Frankfurt a. M., eigens hierherreiste, um sich mit dem Comité in Verbindung zu setzen und seine kräftige Mitwirkung zur Unterstützung des Unternehmens zuzusichern.“

Thüringische Staaten. Die von einigen Blättern im Laufe des Sommers erwähnte brennende meininger Frage, ob Juden in Meiningen sich niederlassen dürfen, ist dieser Tage zur endlichen Entscheidung gelangt. Das neue Judengesetz des Herzogthums läßt nämlich Recurs an die höhere Verwaltungsbörde nur gegen ablehnende Beschlüsse über Aufnahme von Juden der Gemeindehördern derjenigen Communen zu, in welchen Juden bereits heimatsberechtigt sind. In der Stadt Meiningen ist nun schon seit länger als 40 Jahren eine einzige israelitische Familie ansässig, deren Heimatsrecht neuerdings bei Gelegenheit eines Bürgerrechtsbesuchs im Zusammenhang mit jenem Gesetz von der Gemeindehördere in Abrede gestellt wurde. Auf den von dieser Familie deshalb ergriffenen Recurs wurde in zweiter Instanz das Heimatsrecht derselben anerkannt. Der vom Magistrat und Gemeinderath dagegen erhobene Oberrecurs wurde vom Gesamtministerium als unbegründet verworfen. In den Entscheidungsgründen soll unter Anderm darauf hingewiesen sein, daß der Magistrat selbst bis zum Erscheinen des neuen Judengesetzes durch schlüssige Handlungen die Heimateberechtigung der fraglichen Familie mehrfach anerkannt habe. (Erf. Pg.)

Schleswig-Holstein. Lübeck, 4. Oct. Als „ziemlich verbürgt“ heißt der Altonaer Merkur die Nachricht mit, daß der König die Herzogthümer im gegenwärtigen Monat und namentlich auch Lübeck besuchen wird.

Oesterreich. Der gestern erwähnte Erlass des k. k. Consistoriums Augsburgischer Confession an die sämtlichen Prediger der evangelischen Gemeinden Augsburgischer Confession in dem demselben unterstehenden Kirchensprengel in Betreff der Beerdigung der Protestanten auf katholischen Friedhöfen lautet wie folgt:

Nachdem die k. k. Consistorien Augsburgischer und Helvetischer Confession vor einiger Zeit von mehreren Seiten in Erfahrung gebracht hatten, daß die Beerdigung von Leichen evangelischer Christen sowol auf allgemeinen Begräbnissstätten, als insbesondere auf katholischen Friedhöfen in der durch das bisherige Gesetz vorgeschriebenen Weise beanstandet würde, hielten dieselben es für ihre Pflicht, im Interesse der evangelischen Glaubensgenossen hierüber einem hohen k. k. Cultusministerium die gehorsamste Anzeige zu erstatten und zugleich um wohlwollende Abhilfe der weder im Gesetz noch in einer ausdrücklichen Gesetzveränderung begründeten Beschränkungen beim Vollzug evangelischer Leichenbestattungen dringend zu bitten. Die k. k. Consistorien erhielten hierauf mit hohem Erlass vom 23. April i. J. S. 521/C. U. M. den Bescheid: daß bei der Durchführung des in dem allerhöchsten Patent vom 31. Dec. 1851 ausgeschriebenen Grundzages der Selbständigkeit der gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften „es auch eine unvermeidliche Consequenz derselben sei, daß der katholischen Kirche nicht mehr vorgezeichnet werden könne, welchen Gebrauch ihrer Kirchenglocken oder Friedhöfe bei der Beerdigung von Personen, die ihrer Gemeinschaft nicht angehört haben, sie zu gestatten habe; daß daher jene ältern Verordnungen, welche hierbei die Verschiedenheit der Glaubensbekennnisse unbeachtet ließen, nicht mehr in Anwendung gebracht werden können“. Weiter wurde in jenem oben erwähnten hohen Erlass hervorgehoben, daß ebenso die Beschränkungen, welche das Toleranzpatent den Angehörigen der Augsburgischen und helvetischen Confession hinsichtlich ihres kirchlichen Lebens aufgelegt hatten, beseitigt und es ihnen freigestellt worden sei, ihre Bethäuser mit Thüren und Glocken zu versehen, und daß es ihnen nun auch unbedingt freiehe, eigene Friedhöfe zu errichten, auf denen alle beschränkenden Bestimmungen der ältern Verordnungen in Beziehung auf die Ausübung evangelischer Religionsgebräuche entfallen. So sehr nun auch die k. k. Consistorien Augsburgischer und Helvetischer Confession die Anwendung des Grundzages der vollen Selbständigkeit der Kirche in reinkirchlichen Dingen ehren und seine Anwendung auch auf die evangelische Kirche und zugleich die Aufhebung entgegentretender stärkerer gesetzlicher Beschränkungen freudig begrüßt haben, erschien es ihnen doch zur Vermeidung von Conflicten, zur Aufrechterhaltung rechtlicher Ansprüche der evangelischen Gemeinden und der evangelischen Glaubensgenossen und insbesondere zur Hintanhaltung jedes, die Würde der evangelischen Kirche verlegenden Ansturms, krafft ihrer kirchlichen Stellung unabwöhllich geboten, um die Ausstellung eines bestimmten regelnden Gesetzes über die Beerdigung zu bitten. Zu dieser Bitte fand sich die Kirchenbehörde umso mehr veranlaßt, als für die evangelische Kirche kirchliche Verordnungen anderer Religionsgesellschaften durchaus keine maßgebende Kraft haben können, und dort wo es sich um gegenseitige Interessen zweier Religionsgesellschaften im Staate handelt, die geheiligte Person des Monarchen entscheidet, wobei die evangelische Kirche im vollen Vertrauen steht, daß Weisheit und Gerechtigkeit zur Hintanhaltung jedweder Kränkung und Rechtverletzung stets zusammenwirken werden. Infolge der von den k. k. Consistorien in dem erwähnten Sinne gestellten Bitte hat nun mehr ein hohes k. k. Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht mit Decret vom 1. Juni 1856 S. 710/C. U. M. begüßt der Beerdigung von Leichen evangelischer Glaubensgenossen Augsburgischer und helvetischer Confession Nachstehendes eröffnet: Die ältern Vorschriften gingen von dem Grundsatz aus, daß die Errichtung gemeinschaftlicher Friedhöfe für Katholiken und Evangelische Augsburgischer und Helvetischer

tischer Confession zu begünstigen sei, und ordnete dort, wo keine gesonderten Friedhöfe für die verschiedenen Confessionen bestanden, ein gemeinschaftliches Begräbnis an. Der freien Willkür der Parteien war es überlassen, ob sie den Friedhof unter sich striktweise vertheilen oder der Reihe nach, ohne Unterschied der Religion, begraben sein wollten, und es sollten, wenn hierüber kein Einverständniß erzielt werden konnte, die Leichen der Reihe nach beerdigt werden. Es sollte den Evangelischen ferner gestattet sein, sich bei den Begräbnissen ihrer Glaubensgenossen des katholischen Geläutes zu bedienen, und wenn kein Geistlicher der Confession, welcher der Verstorbene angehört hatte, im Orte vorhanden war, noch aus der Nähe herbeigezogen werden konnte, so sollte der katholische Seelsorger die Leiche des Evangelischen zu Grabe geleiten. Von diesen Anordnungen hat es fortan abzufallen, und es sind infolge allerhöchster Ermächtigung und im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern für die Länder, auf welche sich der Wirkungskreis der l. l. Consistorien erstreckt, mit hierortigem Erlaß vom 21. v. M. J. 774 folgende Normen den politischen Behörden zur Danachahnung vorgezeichnet worden: 1) Auf den Gebrauch der Glocken der katholischen Kirchen haben Evangelische in der Regel keinen Anspruch. Sollte ausnahmsweise ein solcher auf Grundlage besonderer Privatrechtstitel behauptet werden, so wäre im Falle eines Streits hierüber die Erhebung zu pflegen, im Einvernehmen mit dem Ordinariat eine Ausgleichung zu versuchen, und falls eine solche nicht gelänge, die Angelegenheit anber zur Entscheidung vorzulegen. 2) Was die Friedhöfe anbelangt, so ist vor allem auf Gemeinsamkeit derselben für Katholiken und Evangelische nicht zu dringen, sondern vielmehr bei jedem sich darbietenden Aulah dahin zu wirken, daß für evangelische Gemeinden entweder eigene Friedhöfe neu errichtet werden, oder daß hierauf ein billiger Anspruch bestehen sollte, ein Theil des vorhandenen gemeinsamen Friedhofs förmlich abgetrennt und der evangelischen Gemeinde zu ihrem ausschließenden Gebrauch übergeben werde. Diese Theilung ist im commissionellen Wege zu vermitteln, und die Belegung der sich hierbei allensfalls ergebenden Streitigkeiten in gütlicher Weise zu versuchen. Sollte es nicht, auf diesem Wege die Theilung zustande zu bringen, so ist die Verhandlung gleichfalls hierher zur Entscheidung vorzulegen, bei welcher Einsichtnahme darauf Rücksicht genommen werden wird, falls Ansprüche privatrechtlicher Natur gestellt gemacht werden sollten, deren Austragung vor dem ordentlichen Richter den Parteien vorzubehalten. 3) In jenen Orten, wo ein eigener Friedhof für Evangelische nicht besteht, wird zwar, insoweit ein solcher nicht hergestellt werden kann, die Beerdigung evangelischer Leichen auf dem katholischen Friedhof zu geschehen haben. Es ist jedoch über Begehren der Pfarrgeistlichkeit und im Einvernehmen mit derselben ein dem Bedürfniß angemessener Theil derselben als Begräbnisplatz für Evangelische abzusondern. 4) Wo eine evangelische Gemeinde einen eigenen Friedhof besitzt, sind die Leichen jener Personen, welche ihr angehört haben, nur auf diesen zu begraben. Eine Ausnahme hiervon könnte nur dann stattfinden, wenn einzelne Glieder der Gemeinde in so großer Entfernung von dem Orte der Hauptgemeinde, in welcher sich der Friedhof befindet, gestorben sind, daß die Übertragung der Leichen dahin nicht ausführbar erscheint. In einem solchen Falle wird zwar die evangelische Leiche auf dem katholischen Friedhof zu beerdigen sein, es müßte jedoch über Begehren der Pfarrgeistlichkeit der hierzu verwendete Raum ausgeschieden werden. 5) Dasselbe hat in jenen Fällen zu gelten, wo es sich um das Begräbnis vereinzelt in Mitte der katholischen Gemeinde lebender oder auf der Stube verstorbener Evangelischer handelt. Es versteht sich von selbst, daß es den Evangelischen völlig freisteht, auf ihrem eigenen Friedhof, sei es, daß solche für sie ursprünglich hergestellt worden sind, oder daß infolge der Theilung des bestehenden gemeinsamen Friedhofs ein Theil derselben ihnen übergeben worden ist, die Beerdigung nach ihren religiösen Gebräuchen vorzunehmen. Wo aber ein Theil des katholischen Friedhofs zur Beerdigung evangelischer Leichen in Gewahrung eines eigenen Friedhofs für dieselben bestimmt worden ist, ohne daß eine förmliche Theilung stattgefunden hätte, hat sich der evangelische Seelsorger, wenn er die Leiche zu Grabe geleitet, nach den für die Beerdigung von Evangelischen auf katholischen Friedhöfen bestehenden Vorschriften zu benehmen, und die Beerdigung hat daher ohne Gefang und Leichenrede zu geschehen. Dem katholischen Seelsorger kann es aber in keinem Falle zugemutet werden, die evangelische Leiche, sei es auch ohne Leichen seines Amts, zu Grabe zu begleiten. Zu diesen Anordnungen fand das hohe Ministerium im obgenannten hohen Erlaß noch hinzuzufügen, „daß die Bischöflichen, weit entfernt eine Bedrückung der evangelischen Glaubensgenossen Augsburgischen und Helvetischen Bekennnis zu bewirken, vielmehr nur dahin gerichtet sind, einen Zustand herbeizuführen, welcher allen anerkannten Religionssparteien die freie Entwicklung ihres Cultus und ihren frommen Gebräuche gestattet, während der bisher bestandene einerseits an die katholische Geistlichkeit Anforderungen stellte, welche nicht gerechtfertigt werden können, und andererseits auch den evangelischen Glaubensgenossen sehr beansende Schranken bei der Begräbnisfeier auferlegt“. Indem das l. l. Consistorium die wohlwürdigen Herren Prediger mit diesen neuen Normen bekannt macht, vertraut es auf deren Bereitwilligkeit, kräftig dahin zu wirken, daß diese Normen auf eine der Würde und dem Recht der evangelischen Kirche entsprechende Weise durchgeführt, und doch zugleich jene evangelische Freidienstliebe aufrechterhalten werde, welche von Seiten der evangelischen Gemeinde erst kürzlich bei Gelegenheit der Feier des 300jährigen Jubelfestes zur Erinnerung an den Augsburger Religionsfrieden auf die erfreulichste Weise an den Tag gelegt wurde. Hierzu werden die wohlwürdigen Herren Prediger insbesondere fördern einzuwirken, wenn sie die Glieder ihrer Gemeinden gehörig belehren, daß mit den neuen Normen der evangelischen Kirche in diesen Landen durchaus nicht wehegetan werden soll und daß mit ihnen zugleich frühere Beschränkungen entfallen, wie dieselben nicht nur bei der oft-mals gewünschten Einrichtung eigener Friedhöfe, sondern auch bei evangelischen Begräbnissen stattfanden. Insbesondere freudig wird aber die evangelische Bevölkerung mit ihrer Kirchenbehörde dem Streben der hohen Staatsregierung zustimmen, einen Zustand herzuführen, welcher auch der evangelischen Kirche die freie und voll Entwicklung ihres Cultus und ihrer frommen Gebräuche unverkümmer gestattet wird. Von demselben Streben durchdrungen, und in der Absicht, eine ungliche Praxis und irrite Ausfassungen fernzuhalten, findet das l. l. Consistorium hinsichtlich der Durchführung der einzelnen Punkte des vorliegenden Normale evangelisch-kirchlicherseits Nachfolgend zu bemerken: Da nach Punkt 1 des Normale die Evangelischen in der Regel keinen Anspruch auf den Gebrauch der Glocken der katholischen Kirchen haben, so wollen die wohlwürdigen Herren Prediger ihre Gemeinden auffordern, soweit deren Kräfte es ermöglichen, an den Kirchen für Aufstellung von Glocken zu sorgen; dort aber, wo keine Möglichkeit dazu vorhanden ist, wenigstens kleine entsprechende Glockenkapellen am eigenen Orte, etwa am eigenen Friedhofe oder in dem den evangelischen Christen durch Theilung völlig überlassenen und übergebenen Theil des bisher bestandenen gewissamen Friedhofs zu errichten. An diese Aussforderung knüpft das l. l. Consistorium die Verfügung, daß die Glocken der evangelischen Kirchen von Seiten der Paroche in christlicher Liebe bei der Beerdigung der Christen aller Confessionen, welche den Glauben an den dreieinigen Gott und die heilige Taufe in seinem Namen aussprechen, zur Benutzung freigestellt sein sollen. Es versteht sich daher von selbst, daß auf Wunsch bei Beerdigungen von Katholiken in derselben christlichen Liebe der Glockengebrauch einzuräumen ist, obgleich bei dem durchgängigen Vorhandensein katholischer Kirchen dieser Fall nur selten eintreten dürfte. Sollten Privatrechtstitel auf den Gebrauch der der katholischen Kirche angehörigen Glocken zu keinem friedlichen Ausgleich kommen, so haben die Gemeinden ihre gehörig belegten Gesuche im Wege des l. l. Consistoriums an das hohe Ministerium zu leiten, damit die kirchliche Behörde in die Lage gesetzt werde, den Fall zu prüfen und begründete Ansprüche zu vertreten.

Doch sind die Herren Prediger hierbei aufgesodert, unnötige Streitigkeiten soviel als möglich hintanzuhalten. Was den zweiten Punkt anbelangt, so wollen die wohlwürdigen Herren Prediger ihre Mitwirkung dahin wenden, daß die Gemeinden, welche eigene evangelische Friedhöfe nicht schon besitzen und auch keinen bilden Anspruch auf angemessene Friedhöfe haben, eigene Friedhöfe errichten; daß die Gemeinden aber, wo ein solcher Anspruch vorhanden ist, eine demselben angemessene Abstiehung eigener Friedhöfe habe, als möglich veranlassen. Gewiß werden die evangelischen Gemeinden thätige Sorgfalt darauf verwenden, daß sowohl die neuen evangelischen Friedhöfe als die gedachten, nach getheilter Theilung den Evangelischen übergebene Friedhöfe, dem Ernst ihrer Bestimmung gemäß, hergestellt und erhalten werden. Dagegen gehört es zu dem erhabenen Beruf der wohlwürdigen Herren Prediger, den ersten Grabgang sowol auf neue Friedhöfe als auf diese zum Gebrauch der evangelischen Christen hergestellten Friedhöfe zu einem segen- und weiblichen Act für ihre Gemeinden zu machen, wobei sicher bei der Verklindigung des göttlichen Wortes jede Blitterkeit fernbleiben wird, welche sich mit der Erhabenheit und dem Geist der Liebe unsers heiligen Evangeliums, somit auch mit dem Geist der evangelischen Christenkirche nicht verträgt. Sollten Streitigkeiten bei der Abgrenzung entstehen, so sind ebenfalls, wie hinsichtlich der Glocken angeordnet wurde, die Eingaben evangelischer Gemeinden im Wege des Consistoriums an das hohe Ministerium zu leiten, welche sich in derartigen Fällen die Entscheidung vorbehalten hat. Es tritt hier auch die Frage ein, wie sich zu verhalten sei, wenn das Verlangen gestellt wird, auf eigenen evangelischen Friedhöfen, oder auf den oben berührten, den evangelischen Gemeinden zugesandten Friedhöfen, die Leichen von Personen zu bestatten, welche einer andern Confession angehören. Dies kann geschehen bei dem Vorhandensein von Familiengräbern auf evangelischen Friedhöfen und Friedhofstellen; insbesondere aber auch bei Todesfällen von Durchreisenden und von Einzelansässlingen, welche z. B. der griechisch-morgenländischen oder einer andern christlichen Gemeinschaft angehören. Was die Gräfe christlicher Familien anbelangt, so wird umso weniger Anstand gegen die Beisetzung von Andersgläubigen erhoben werden können, als kein Glaubenssatz der evangelischen Kirche es hindert, das fromme Gefühl Derer zu achten, welche, nachdem sie friedlich im Leben beieinander standen, auch in der Ruhe und Stille des Grabs einander nahezu bleiben würschen. Ebensoviel ist evangelisch-kirchlicherseits ein Hindernis vorhanden, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft und im Glauben an den dreieinigen Gott verstorbenen Gliedern anderer christlicher Gemeinschaften eingetragen zu werden. Demgemäß wollen auch die wohlwürdigen Herren Prediger in dergleichen Fällen ihr Verhalten einrichten. Das l. l. Consistorium zweifelt nicht daran, daß die evangelische Bevölkerung dieser kirchlichen Anordnung in wahrhaft christlicher Anschauung freudig zustimmen wird, weil dieselbe zu gut weiß, daß damit weder die evangelische Glaubensstrene irgendwie gefährdet noch auch ein tadelnswertter Indifferenzismus in religiösen Angelegenheiten genährt wird. Auch wird es derselben gewiß stets in freundlicher und dankbarer Erinnerung bleiben, wie unter der bisherigen Gesetzgebung ihre katholischen Mitbürger, bei der Zuwendung der Leichen verstorbener evangelischer Christen auf ihre Gottesacker, und bei den Beerdigungsbürgern selbst, bei nahe durch ein Jahrhundert eine echtchristliche Geistlichkeit spielsmäßig an den Tag gelegt haben. Der dritte, vierte und fünfte Punkt des neuen Normale hat die Falle im Auge, wo bei dem Nichtvorhandensein evangelischer Friedhöfe, oder bei der noch nicht vollzogenen Abmarke eigener evangelischer Friedhöfe, die Beerdigung von Leichen evangelischer Verstorbener auf katholischen Friedhöfen fernerhin zugestanden wird. Hier soll, wenn die alte Begräbnisweise nicht zulässig befunden wird, auf Begehren der katholischen Pfarrgeistlichkeit für die Beerdigung der Leichen evangelischer Christen, ein eigener Raum ausgeschieden werden. Die wohlwürdigen Herren Prediger werden bezüglich dieser Bestimmungen der Furcht entgegenzutreten haben, als ob möglicherweise das Anstreben gestellt werden könnte, daß die Leichen ehrbar verstorbener evangelischer Christen aus äußerlich unansehnliche, oder durch sonstige Verwendung ein Merkmal der Schande an sich tragende Räume, beerdigt werden sollen. Abgesehen aber davon, daß das l. l. Consistorium geneigt ist, anzunehmen, daß ein solches durchaus ungültiges Anstreben nirgends gestellt, und somit den wohlmeinenden Absichten der hohen Staatsverwaltung nicht entgegengetreten werden wird, müssen sie außerdem noch insbesondere darauf aufmerksam machen, daß der oben genannte Erlaß „auf einen dem Bedürfnisse angemessenen Theil“ der Friedhöfe hinnimmt. Ein dem Bedürfnisse angemessener Raum zur Begräbnisstätte kann nur derjenige genannt werden, welcher nicht bloß durch seine Größe, sondern auch durch seine übrige Beschaffenheit zur letzten Ruhestätte ehrbar verstorbener evangelischer Christen geeignet ist. Wenn am Schlusse des hohen Erlasses nicht bloß auf den evangelischen Friedhöfen, sondern auch auf den, den evangelischen Christen zugewiesenen Abteilungen der bisherigen allgemeinen Begräbnisstätten der evangelischen Kirche volle Gültigkeits, und zwar als sich von selbst verstehend, gewährt wird, so ist hiermit ein Grundsatz ausgeprochen, welcher mit der Anschauung und Erwartung der evangelischen Kirche Österreichs gewiß ganz übereinstimmt. Obwohl mit dem Vorstehenden die wichtigsten Momente in der Durchführung des neuen Begräbnisnormale vom evangelisch-kirchlichen Standpunkte ihre Berücksichtigung gefunden haben, so bleibt bezüglich der einzelnen Fälle von Seiten des l. l. Consistoriums der Amtstreue, dem Bartgefühl und dem von christlicher Anschauung geleiteten Takte der wohlwürdigen Herren Prediger und der evangelischen Bevölkerung dennoch viel, aber auch vertraungsvoll anheimgestellt, damit der Wunsch sich erfülle, es möge die wohlmeinende Absicht der hohen Staatsverwaltung zweckmäßig verwirklicht werden, und der diebständliche evangelischen Kirche die beruhigende Überzeugung bleibe, sie habe ihrerseits Alles gethan, damit der Unterschied in der Anschauung der Lebenden kein Aulah zur Störung der Ruhe der Toten werde, über deren unsterbliche Seelen der ewig barmherzige Vater in Jesu Christo unserm Herrn und Heiland allein nach seiner unendlichen Gnade versagt. Wien, 21. Juni 1856. Von dem l. l. Consistorium Augsburger Konfession.

— Man schreibt dem Frankfurter Journal aus Wien vom 4. Oct.: „In diesem Augenblick sind die Bemühungen des Episkopats vornehmlich dahin gerichtet, die Uebertragung der gesammten Armenpflege an den Klerus von der Staatsverwaltung zu erlangen. Mit dieser Maßregel würde den Bischöfen und insbesondere den Seelsorgern auf dem Lande ein unmittelbarer und tiefegreifender Einfluß in das Gemeindewesen zutheil werden und die Pfarrer in den Kleinen Gemeinden, in welchen das Armenwesen eine der wichtigsten Angelegenheiten ist, die eigentlichen Bürgermeister sein. Die Regierung durfte sich jedoch schwerlich bewegen finden, diesem Anstreben zu entsprechen und dem Klerus eine noch größere Einwirkung in die öffentlichen und bürgerlichen Verhältnisse einzuräumen, als demselben bereits durch die Bestimmungen des Concordats zuteil geworden. Bei dem unermesslichen Einfluß, welchen der Klerus, dessen Thätigkeit sich ausschließlich auf die Förderung des Seelenheils beschränken sollte, durch die Leitung und Gebahrung der Armenpflege auf die unbemittelten Classen.“

der Bevölkerung erlangen möchte, würde ein solcher um so bedenklicher erscheinen, als die katholische Kirche und ihre Diener bei ihrer ausgesprochenen nunmehrigen völligen Unabhängigkeit vom Staat sich in der Administration des Armenwesens keiner Kontrolle der Verwaltung unterziehen und die eigentlichen Leiter der Landbevölkerung würden, auf welchen sie ohnehin bereits einen vorherrschenden Einfluss üben. — Der vormärzliche ungarische Kanzler, Graf Apponyi, ist gesonnen, seinen einzigen Sohn in das in der Errichtung befindliche Jesuiteninstitut in Kelchburg zu geben. Auch ein Graf Seillier, welcher seine beiden Söhne bereits in dem Jesuitencollegium zu Löwen in Belgien zur Erziehung hat, beabsichtigt sie von dort zurückzunehmen, um sie den Patres der erwähnten Anstalt anzubauen. Ueberhaupt scheint dieses Institut einer blühenden Zukunft entgegenzugehen, da dem Vernehmen nach bereits gegen 500 Knaben zur Aufnahme eingeschrieben sein sollen, die jedoch insgesamt dem hohen Adel und meist dem ungarischen angehören dürften. Diese Erscheinung ist übrigens bei der grundsätzlichen Übereinstimmung der politischen Ansichten, welche zwischen der Aristokratie und dem ultramontanen Klerus herrscht, eine sehr erklärbare."

— Aus Wien wird der Neuen Preußischen Zeitung geschrieben: „Es ist augenscheinlich, daß die österreichische Regierung fest entschlossen ist, die Donaufürstenthümer vorläufig nicht vollständig zu räumen. Vor kurzem sind Anordnungen getroffen worden, um die Versiegung der drei Infanterie- und der beiden Cavalerieregimenter, sowie eines Jägerbataillons, die noch in den Fürstenthümern sind, für die Dauer eines halben Jahres sicherzustellen. Für die Freiheit der Berathungen, die die Lage der Fürstenthümer zu regeln hatten, kann das Verfahren des österreichischen Cabinets gewiß nicht förderlich wirken.“

— Die an Naturschönheiten reichen, romantischen Alpentäler von Kappel nach Bellach und von Seeland nach Kraiburg wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. Sept. von einem bedauerlichen Elementereignisse heimgesucht. Von 10 — 12 Uhr Nachts entluden sich über die Gemeinden Kappel, Copnig, Lepen, Nemschenig, Bellach, Ebriach, Trögern und Seeland Regengüsse und Wolkenbrüche, wie sie selbst den ältesten Bewohnern dieser Gegend nicht erinnerlich sind. Von unaufhörlichem Donner, Blitz und Hagel begleitet, stürzte das Wasser nieder, welches die Bellach sowie ihre vielen Nebenbäche in der kürzesten Zeit derart schwelte, daß der Wasserstand selbst jenen vom 1. Nov. 1851 weit übertroff. Tod und Vernichtung brachen mit dem daherbrausenden, entzündeten Elemente herein. Erd- und Sandlawinen lösten sich von den steilen Berglehnen des engen Bellachtäles los; ganze Holzschläge wurden versandet; Häuser, Köhlerhütten, Kohlemüller stürzten zusammen und verschwanden spurlos in den Wogen. Andere Gebäude wurden verschüttet; die herrliche, mit so vielem Kostenaufwand erhaltene östliche Straße von Kappel nach Kraiburg ist zerstört und kaum für Fußgänger passierbar; die Brücken sind größtentheils zerstört, die Steppen zerissen, die Straße an vielen Stellen geborsten, mit mehreren Kläfern hohen, unglaublichen Massen von Kohlen- und Mercantilholz, von Felsblöcken und Lawinengerölle überschüttet. Die Täler bieten ein trauriges Bild von Verwüstung und Zerstörung. Auch Menschenleben sind zugrunde gegangen. Am 4. Oct. wurden bereits vier Leichen begraben. Die bei dem Unglück Umgekommenen wurden mit den Hütten, in denen sie übernachteten, vom Wolkenbruch mit fortgerissen und fanden in den tobenden Fluten der Bellach den unerwarteten Tod. Schaudererregend war der Zustand ihrer eine Stunde weit zwischen Gehölz und Gerölle aufgefundenen verstümmelten Leichen. Mit Angst erwartete selbst der Markt Kappel eine Verwüstung, die Vorlauben und Keller einiger Häuser waren bereits mit Wasser gefüllt; für diesmal blieb der Markt vor größerem Unglück verschont, die wenigen Recker und die noch nicht eingebrochenen Feldfrüchte sind beschädigt und zum Theil vernichtet.

### Schweiz.

Bern, 4. Oct. Der Bericht des eidgenössischen Untersuchungsrichters Duplan-Billon an den Bundesrat beschränkt sich auf die Behandlung der Gefangenen in Neuenburg, um eine offizielle Biederlegung der grobentheils unwahren Darstellung zu geben, welche in den verschiedensten Blättern über ganz Europa verbreitet worden ist. „Heute Nachts von den Bergen zurückgekehrt“, so schreibt der Untersuchungsrichter unter dem 28. Sept. 1856 an die in den Schloßgefängnissen verhafteten Gefangenen, „wünsche ich zu wissen, ob Sie während meiner Abwesenheit auf angemessene Weise behandelt worden und ob Sie im Allgemeinen etwaige Gesuche an mich zu stellen haben. Wollen Sie, meine Herren, solche in bestimmter Weise aussprechen. Ich wünsche das Peinliche Ihrer Lage, soviel es mir möglich ist, zu mildern. Ich zeige Ihnen an, daß Ihnen künftig gestattet sein wird, jeden Donnerstag und Sonntag Besuche zu empfangen; es versteht sich von selbst, daß diese Erlaubnis in dringenden, Sie oder Ihre Familien betreffenden Fällen stets gewährt werden wird.“ Folgen nun die Zeugnisse der in den Schloßgefängnissen Enthaltenen. Wir beschränken uns darauf, die Erklärungen der zwei hervorragendsten Personen anzuführen. Graf Fr. de Pourtales erklärt mit eigenhändiger Unterschrift:

Ich danke dem Herrn Untersuchungsrichter für seine wohlwollende Gestellung und bin mit der Behandlung von Seiten des Gefängnisspersonals sehr wohl zufrieden. Wegen häufiger Congestione nach dem Stoffe wünschte ich, wenn es sein kann, öfter spazieren zu können. Fr. de Pourtales.

Eine Erklärung der Gattin dieses Mannes bezeichnet die in der Kreuzzeitung von Berlin seinerzeit enthaltene Darstellung ihres Besuchs in Neuenburg als „entstellt“ und spricht dem Untersuchungsrichter ihren Dank aus. Graf v. Westphalen erklärt:

Indem ich mich denjenigen Gefangenen anschließe, die vor mir dem Herrn Verbrecher ihren Dank ausgesprochen für die Teilnahme, die er uns gütig bezeigt, erkläre ich meine volle Zufriedenheit über die Behandlung, die mir während meines Verhafts zuthell wurde.

Ganz ähnlich lautet die Erklärung des Oberstleutnants de Meuron. Mit der gleichen Sorgfalt und den nämlichen Rücksichten sind die in Coe und Lachaux-de-Gondis verhaftet gewesenen Personen behandelt worden. Der Briefwechsel der Gefangenen ist frei, immerhin unter dem begreiflichen Vorbehalt der Durchsicht der Briefe durch den Untersuchungsrichter. Wie die Masse der Gefangenen in der Kirche behandelt wurde, mag man daraus schließen, daß durch die Frauen der Staatsräthe Aimé Humbert und Jeanrenaud-Besson eine bedeutende Anzahl von Gegenständen, wie Decken, einige Hundert Paar Unterhosen, Hemden, Hosen, Überrocke, Handtücher, Mägen und Taschentücher an sie ausgetheilt worden. Denjenigen, denen nicht von ihren Verwandten oder Freunden Wein zukam, wurde solcher in ziemlicher Quantität durch Hrn. Jeanrenaud-Besson und andere mildthätige Personen verabfolgt und vertheilt. 274 Testamente und Bibeln sind ihnen zugestellt worden und jeden Sonntag wurde in der Kirche ein Gottesdienst gehalten. Aus diesen, dem offiziellen Bericht des Untersuchungsrichters entnommenen Thatsachen einen Schlüß zu ziehen, überlassen wir dem Leser. (Köln. B.)

Der Bundesrat hat die Entlassung der zwei Bataillone aus Bern und Waadt anbefohlen, welche den Kanton Neuenburg occupiren; dieselben werden durch zwei andere aus den Cantonen Bern und Solothurn ersetzt. Ueberdies wird dem Occupationsstabe eine halbe Compagnie Guiden zur Verfügung gestellt.

### Italien.

Parma. Am 26. Sept. begaben sich 35 Personen in einer Barke von Stato nach Rivergaro. Die Wellen des Trebbiaflusses gingen hoch; ein Ochse, der sich in der Barke befand, stürzte sich erschrocken ins Wasser und kehrte dadurch die Barke um. Nur 12 Personen, die sich festhielten, wurden gerettet, die übrigen ertranken.

Sardinien. Genua, 3. Oct. Am Bau der Fregatte Marie Adelais wird fleißig gearbeitet. Nächstens soll der Kiel zur Fregatte Duca di Genova gelegt werden. Zwei Fregatten werden in England gebaut.

Kirchenstaat. Der Frankfurter Postzeitung schreibt man von der italienischen Grenze vom 3. Oct.: „Zwischen Rom und Neapel sind die Unterhandlungen wegen Abtretung oder Austausch des Herzogthums Neapel gegen eine andere Grenzberichtigung wieder aufgenommen. Es verlautet, die päpstliche Regierung würde sich auch begnügen, wenn Neapel hierfür einen Theil der Staatschulden von Rom übernehmen wollte, wozu sich König Ferdinand bereiterklärt haben soll, da bekanntlich die neapolitanischen Finanzen sehr geordnet sind.“

Neapel und Sicilien. Neapel, 1. Oct. Die Batterien des Hafens werden in Verteidigungsstand gesetzt.

### Frankreich.

Der Moniteur vom 7. Oct. enthält einen Bericht des Finanzministers Magne über die Finanzlage, welcher dieselbe trotz der stattgehabten Calamitäten als eine gute schildert. Der Bericht rechtfertigt die Maßnahmen der Bank stelle die Krisis als eine vorübergehende dar, veranlaßt durch Überhäufung und von Wertpapieren. Frankreich habe seit 1850 800 Mill. Fr. baaren Geldes mehr erhalten als es ausgeführt habe. Der Bericht sagt ferner, daß die letzte Anleihe zur Deckung der Kriegskosten ausreichend werde, daß die Einnahmen zunähmen und die Abgaben gut einließen. Die Basis des Budget vom Jahre 1858 werde auf den gewöhnlichen Elementen beruhen.

### Rußland.

Das Berliner Correspondenz-Bureau schreibt: „Aus Petersburg vom 2. Oct. ist ein Privatschreiben hier eingetroffen, welches das Gerücht von der noch im Laufe dieses Jahres zu erwartenden Reise des Kaisers mit größerer Bestimmtheit wiederholt. In demselben ist zugleich die Andeutung gegeben, daß eine einflußreiche Partei am Hofe zu Petersburg in der gegenwärtigen Haltung der russischen Politik eine Lockerung des Bündnisses erkennen, welches seit den Befreiungskriegen zwischen Russland und den deutschen Höfen bestanden. Diese Partei habe in letzter Zeit größeren Einfluss am Hofe gewonnen, und der Entschluß des Kaisers, nach Deutschland zu gehen, werde als eine Frucht dieses Einflusses angesehen. Ihr sei es auch gelungen, den Grafen Nesselrode, bei dessen Abreise nach Deutschland es als feststehend angenommen wurde, daß er in Dresden oder in Heidelberg seine letzten Lebensjahre zubringen werde, zur Rückkehr zu bestimmen, und man will wissen, daß der Graf dies zugesichert habe. Man halte es nicht für unmöglich, daß der alte Reichskanzler wieder die auswärtige Politik in die Hand nehme und die neuen Ideen auf das Gebiet begrenze, auf dem allein sie fruchtbringend für Russland wirken können, auf das Gebiet der materiellen Interessen. In der Politik müsse Russland «das alte» bleiben. Der Kaiser soll neuerdings von dieser Auffassung wieder völlig durchdrungen sein und kein Hehl vor seiner nächsten Umgebung daraus machen, daß die Werbung um neue Bundesgenossenschaften eine Verirrung sei, die nur durch um so ärmigere Pflege der alten, durch gemeinsame Kämpfe und Siege besiegelten und geweihten Bündnisse geführt werden könne. Wir müssen bemerken, daß das Schreiben, dem wir diese Mittheilungen entlehnen, von einer Seite kommt, auf welcher man die Intentionen des Hofes und die Motive der an demselben vorgehenden Wandlungen sehr wohl zu erkennen im Stande ist.“

### Montenegro.

Nach telegraphischer Mittheilung haben die zu den Türken haltenden Kutschis am 28. Sept. die zu Montenegro haltenden Kutschis des Dorfs

Bogosch angegriffen und sollen 10 Köpfe nach Podgorizza gebracht haben. Der Bruch des Waffenstillstandes soll von Skutari ausgegangen sein.

### Mexico.

Präsident Pierce hat den portugiesischen Consuln das Exequatur entzogen. Die Regierung der Vereinigten Staaten beansprucht Entschädigung wegen der Meppelen in Panama.

— Die Bevölkerung von Matan protestiert gegen die Emission der Baiinseln an Honduras und hat Walker's Hilfe angerufen.

### Königreich Sachsen.

Die Neue Preußische Zeitung brachte kürzlich die, von uns nicht aufgenommene Nachricht, daß die in der Schweiz lebenden sächsischen Märschflüchtlinge Körth, Semper und R. Wagner ein Begnadigungsgesuch an Sc. Maj. den König gerichtet hätten, infolge dessen derselbe die Wiederaufnahme der Untersuchung gegen dieselben anbefohlen habe. Nachdem schon unser berner Correspondent diese Nachricht als unwahr bezeichnet hatte (Nr. 255), erklärt jetzt auch das Dresdner Journal dieselbe als unbegründet; es seien in neuerer Zeit weder Begnadigungsgesuche eingegangen noch die Aufnahme von Untersuchungen in Frage gekommen.

† Zwickau, 6. Oct. Folgender Vorfall bildet hier das Tagesgespräch. Am heutigen Tage ward die vom Bäckermeister Illing in der Obern Vorstadt erbaute Dampfmühle in Betrieb gesetzt. Dabei ereignete es sich, daß der obere Stein der Spitzmühle, der Spitzstein, in vier Stücken zersprang; drei davon durchschlugen die halbellige Mauer des Gebäudes und flogen noch eine große Strecke hinaus ins Freie. Das vierte Stück traf leider den Werkmeister, einen 28jährigen geschickten Mann, und riß die Hälfte des Kopfes hinweg, sodaß er auf der Stelle tot war. Eine Verschuldung läßt sich füglich Niemandem beimesse. Iwar besaß der erwähnte Stein keinen eisernen Reifen, doch behaupten Sachverständige, daß dies in den meisten Mühlen derart ebenso sei. — Glücklicher lief zwei Tage vorher ein anderer Vorfall ab. Es wurden auf der Brücke zu Bockwa zwei Pferde scheu, durchbrachen die eiserne Barriere und stürzten nebst dem Knecht gegen acht Ellen hinab, ohne daß die Betroffenen den mindesten Schaden erlitten.

### Neuere Nachrichten.

\* Bern, 7. Oct. (Telegraphische Depesche.) Die Agitation für die waadt-ländische Eisenbahn ist im Wachsen. Zu Morges (Morsee) sind 600 Volksangeordnete versammelt, welche die Volks-souveränität in Gefahr erklären und ein Centralcomité niedergesetzt haben. Dieselben haben eine Adresse an die waadt-ländischen Behörden und an das Schweizer Volk beschlossen.

### Personalnachrichten.

**Militär.** Königreich Sachsen. Die Lieutenanten Verwörner, Hammer und Schweingel vom Füsilierregiment sind zu Oberlieutenants und die Portepeejunker der Artillerie Bucher I. Friedrich, v. Wolf, Edlinger, Bucher II. Edler v. d. Planitz, Wachtel, Krusch und Haberland zu Lieutenanten befördert; ferner der aggregierte Hauptmann Richter und der Oberleutnant Leonhardi des Füsilierregiments, Ersterer zum Regiments-, Letzterer zum Brigadadjutanten bei nurgedachtem Regiment ernannt worden.

**Ordensverleihungen.** Preussen. Rotter Adlerorden 1. Cl. mit Eichenlaub: der bisherige Vizepräsident beim Obertribunal, Wirkliche Geh. Oberjustizrat Dr. Busse; 2. Cl. mit Eichenlaub: der praktische Arzt Geh. Hofrat Dr. Steinrück zu Berlin; 2. Cl.: der russische Wirkliche Staatsrat Philosophoff im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, der baltische Oberst und Adjutant des Prinzen Karl von Balern, Stephan, und der Oberst a. D. v. L'Estocq auf Schloß Poslau im Kreise Rybnick; 3. Cl. mit der Schleife: der Polizeidirektor Altman zu Berlin, der Rechnungsgericht Moeller bei der Regierung zu Stralsund und der Kanzleirath a. D. Jakobson zu Warschau; 3. Cl.: der baltische Hauptmann und Adjutant des Prinzen Karl von Balern, Frhr. v. Grevberg.

### Handel und Industrie.

\* Aus Sachsen, 5. Oct. Die letzten Früchte von Feld und Wiese sind nun auch eingebrochen und der Landwirth hat alle Ursache, mit den Ergebnissen des Ertrags auch dieser Früchte sehr zufrieden zu sein. Das Grünmett ist in reicher Masse gewonnen und, begünstigt durch schöne Witterung, gut eingebrochen worden. Die Kartoffelreute ist in Quantität und Qualität so reich ausgesessen wie seit 10 Jahren nicht. Die Krankheit der Kartoffeln scheint doch erfreulicherweise wieder verschwinden zu wollen, denn nachdem sie schon im vorigen Jahre nur sporadisch und gelinde aufgetreten war, sind in diesem Jahre kaum Spuren von ihr aufzufinden gewesen. Für die Landwirtschaft und die ältere Classe ist dies eine ungemein große Wohlthat. Rüben und Kraut sind ebenfalls vorzüglich gerathen und an Flehsfutter wird es deshalb in diesem Winter durchaus nicht mangeln, jedoch man Anwartschaft auf baldige billigere Fleisch-preise hat. Der junge Klee steht sehr hoffnungsvoll, der Mais ausgezeichnet, nur etwas zu dick, was bei den warmen Herbsttagen leicht von nachhaltig schädlichen Folgen sein kann. Die Bestellung des Wintergetreides geht vorzüglich vorstatten. Leider hat sich eine große Anzahl von Feldmäusen eingefunden und es steht zu erwarten, daß diese den jungen Saaten merklichen Schaden zufügen werden. — Die in der letzten Zeit in verschiedenen Gegenden des Landes stattgefundenen Jungviehausstellungen haben den Betrieb gefestigt, wie große Fortschritte Sachsen in wenigen Jahren in der Rind-viehzucht gemacht hat. bemerkenswerth ist das Bestreben mehrer Landwirths, welches in neuester Zeit dahin gerichtet ist, das Schaf mehr als Fleischthier zu züchten, d. h. grohe starke Thiere zu erziehen, dieselben zu mästen und dann an die Fleischer zu verkaufen. Die immer mehr festgelegten Fleischkreise sind der Anstoß zu diesem Vorhaben gewesen. Es fragt sich aber nur, ob das Schaf als Fleischthier einen für den Landwirth höheren Ertrag gewöhrt als ein seine Wolle tragendes Thier; erstere möchten wir beweißen, wenn nicht Züchtungsprinzipien angewendet werden, welche gleichzeitig auf große Föderatur und Fleis- und Feinwolligkeit gerichtet sind. — Die Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen und Geräthe von Hamm in Gutriesch bei Leipzig

nimmt immer größere Dimensionen an. Besonders großen Absatz hat die Fabrik nach überseeischen Ländern. Insbesondere sind es Mähdrescher, welche in bedeutender Zahl dorthin gehen, weil es daselbst an den nötigen Menschenhänden zur Beschickung der Ernte mangelt. Die Mähdrescher sind auch in neuester Zeit so verbessert worden, daß durch sie die Ernte des Getreides ebenso gut beschickt wird als durch Menschenhände.

\* Leipzig, 8. Oct. Wir lassen die halbjährige Übersicht der im ersten Semester des 18. Rechnungsjahres stattgefundenen Geschäfte der Leipziger Bank im Nachstehenden (mit Hinweglassung der Groschen und Pfennige) folgen: 1) Am Ende des 17. Rechnungsjahres schloß das Leihgeschäft gegen Untervand von Staatspapieren, Aktien, auswärtigen Devisen &c. mit einem Saldo von 1285 Stück Pfandposten, betragend 1,298,252 Thlr., 1385 Stück Pfandposten, im ersten Semester hinzugekommen, für 1,944,710 Thlr., zusammen 2670 Stück Pfandposten für 3,242,962 Thlr., wovon 1466 Stück Pfandposten für 1,809,201 Thlr. wieder eingegangen; bleiben 1204 Stück Pfandposten für 1,433,761 Thlr. 2) Der Bestand an Discontowechseln, einschließlich 172,659 Thlr. für in laufender Rechnung eingegangene 155 Stück betrug zu demselben Zeitpunkt: 2466 Stück im Betrage von 1,895,710 Thlr.; Discontirt wurden 13,627 Stück im Laufe des Semesters für 9,222,157 Thlr., zusammen 16,093 Stück für 11,117,867 Thlr., wovon 12,011 Stück für 8,098,979 Thlr. wieder eingehen; Bestand 4092 Stück für 3,018,888 Thlr.; nämlich 3842 Stück Discontowechsel für 2,741,887 Thlr. und 240 Stück Conto-Correntwechsel für 277,000 Thlr. 3) Von Wechseln auf auswärtige Plätze waren am Schluss des vorigen Rechnungsjahres vorhanden: 357 Stück für 251,702 Thlr., zu 2012 Stück für 1313,614 Thlr. im Laufe des Semesters gekauft; zusammen 2369 Stück für 1,565,317 Thlr.; davon 2170 Stück für 1,476,483 Thlr. wieder realisiert; bleiben 199 Stück für 88,833 Thlr. im Portefeuille. 4) Das Generalconto der laufenden Rechnungen zeigte am Schlusse des 17. Rechnungsjahres einen Debitor-Saldo von 778,191 Thlr.; im Laufe des Semesters gingen aus 4,555,453 Thlr., zusammen 5,333,644 Thlr.; dagegen gingen ein 4,806,769 Thlr.; bleibt ein Saldo der Debitoren von 526,875 Thlr., nämlich von 791,846 Thlr. Debitoren 264,970 Thlr. Creditoren abgerechnet. 5) Gegen hypothekarische Einziehung von Grundstücken in laufender Rechnung waren am Ende des vorigen Rechnungsjahres 101,075 Thlr. ausgeliehen, es kamen hinzu 106,200 Thlr., zusammen 207,317 Thlr.; zurückgezahlt wurden 147,647 Thlr., bleibt Saldo 59,670 Thlr. 6) Am Schlusse des 17. Rechnungsjahres besaß die Bank laut Bilanz in Leipziger Bankaktionen, sächsischen und preußischen Staatspapieren 329,529 Thlr., im Laufe des Semesters wurden hinzugekauft für 1,167,868 Thlr.; zusammen 1,497,398 Thlr.; dagegen gingen für verkaufte diverse Effecten sowie für fällige Zinsen und Dividenden ein 1,185,239 Thlr., bleiben als Eigentum der Bank in Leipziger Bankaktionen, sächsischen und preußischen Staatspapieren vorhanden für 312,158 Thlr. 7) Von wertvollen Documenten und Staatspapieren zur Aufbewahrung ohne Vorschuß blieben 234 Posten mit 2,307,735 Thlr. zur Aufbewahrung. 8) Mit und ohne Vergütung blieben sieben Geldposten mit 18,200 Thlr. eingezahlt. Gegenüber solchen Resultaten dürfen wir und jeder weiteren Bemerkung hinsichtlich des Umfangs und der Rentabilität der im ersten Halbjahr stattgefundenen Geschäfte enthalten.

Der Verwaltungsrath der Bank von Darmstadt hat in seiner Vierteljahresitzung beschlossen, dem Antrage, die Emission der neuen Aktien mit Rücksicht auf die Zeitumstände für jetzt zu suspendieren, nicht nachzugeben, mit der Emission vielmehr schon in aller nächster Zeit zu beginnen. Der vorgelegte Rechnungsbilanz wies ein glänzendes Resultat nach, indem er inclusive Zinsen einen bloßes erzielten Gewinn von über 16 Proc. documentirt. Die Gründung mehrerer neuen Commanditen, wie Emryna, Konstantinopel, auch Paris ist gesichert. (B. B.-J.)

Nach einer Bekanntmachung des Directoriums der Bairischen Hypotheken- und Wechselbank wird vom 6. Oct. an nicht nur der Zinsfuß für Lombard von 5 auf 6 Proc. erhöht, sondern auch der Disconto für Wechsel von 4 auf 6 Proc.

Die Gründung eines Schweizerischen Crédit mobilier in Neuenburg wurde vom Grossen Rath am 2. Oct. einstimmig angenommen. An der Spitze dieser Anstalt stehen neuengburgische Bankiers in Paris, Neuenburg, Locle und Bachauf-de-Bond.

Wie dem Dresdner Journal aus Sebnitz geschrieben wird, hat sich die sächsische Regierung bereiterklärt, die Concession zur Vornahme der Vorarbeiten für die Bahn von Zittau (über Rumburg) nach Schandau zu ertheilen, vorausgesetzt, daß in strategischer Hinsicht keine Einwendung erhoben würde und daß die dieszalb mit Österreich einzuleitenden Verhandlungen kein Bedenken herausstellen. Dasselbe Blatt meldet, daß sehr lebhaft dafür agitiert wird, daß die Zittau-Rumburger Eisenbahn nicht in Schandau, sondern bei Tetschen-Bodenbach die Elbe erreiche, und meint dazu: „Die Verlegung der Bahn nach Bodenbach würde aber nicht allein für Sebnitz, sondern überhaupt für Sachsen ein unverhinderbarer Verlust sein.“

Florenz, 3. Oct. Der Montore toscano enthält die Statuten der concessionsen Eisenbahngesellschaft, die von Florenz über Arezzo nach dem Kirchenstaat bauen wird. Ihr Capital besteht in 20 Mill. Fr. und wird durch 40,000 Aktionen zu 500 Fr. herbeigeschafft.

Leipzig, 8. Oct. In der gestrigen siebtenziehung der 5. Classe der 50. Banklotterie fielen folgende Gewinne auf die beigelegten Nummern: 5000 Thlr. auf die Rn. 36,806 und 3005. 2000 Thlr. auf die Rn. 39,907 und 47,541. 1000 Thlr. auf die Rn. 12,988. 8108. 40,224. 43,168. 1884. 40,644. 37,403. 12,175. 6235. 18,516. 30,974. 48,540. 51,735. 45,349. 36,863. 21,244 und 36,968. 400 Thlr. auf die Rn. 22,285. 15,858. 42,438. 27,597. 22,842. 13,527. 45,102. 36,995. 31,978. 13,864. 26,786. 31,785. 14,078. 49,044. 13,310. 11,663. 2031 und 21,279. 200 Thlr. auf die Rn. 1448. 8621. 51,542. 49,908. 30,506. 24,547. 37,529. 3862. 41,968. 43,811. 10,194. 28,022. 27,154. 3408. 14,217. 46,948. 17,814. 28,248. 19,831. 16,360. 49,448. 16,196. 3816. 18,419. 40,842. 51,096. 3893. 10,792. 23,274. 40,862. 15,009. 42,159. 32,159. 32,554. 46,644. 41,030. 28,917. 13,329. 8025. 10,294 und 17,803.

### Börsenberichte.

Berlin, 7. Oct. Sonds und Geld. Kreisw. Ant. 100 bez., Präm.-Ant. 112 bez.; Staatschuld-Sch. 84 Br.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fdr. 110 $\frac{1}{2}$  bez.

Ausländische Sonds. Poln. Schap.-Obl. 82 Ende 81 $\frac{1}{2}$  etw. bez.; Poln. Pfdr. neue 90 $\frac{1}{2}$  etw. bez. u. G.; 500 Pf.-Loose —; 300 Pf.-Loose 92 $\frac{1}{2}$  Br.

Bankaktien. Preuß. Bankanth. 136 bez. u. G.; Berl. Kassenverein 113 $\frac{1}{2}$  G.; Braunschweig. Bankact. 150 etw. bez. u. Br.; Wismar. 132 bez.; Rostocker —; Geraer 109 bez.; Thüring. 101 $\frac{1}{4}$ —102 bez.; Gothaer 104 Br.; Hamb. Norddeutsche 102 $\frac{1}{4}$ —103 bez. u. Br.; Berlinerbank 101 G.; Bremer 116 bez.; Engelsburger 101—102 bez.; Darmstädter Hettelbank 106 $\frac{1}{2}$ —107—107 $\frac{1}{2}$  bez. — Darmst. Creditbank. alte 145—147 bez., neue 131 $\frac{1}{2}$ —134 $\frac{1}{2}$  bez.; Leipziger 109 $\frac{1}{2}$  G.; Meiningen 103—103 $\frac{1}{2}$  bez.; Koburger 94 $\frac{1}{2}$ —96 bez.; Dessauer 102 $\frac{1}{2}$ —104 bez. u. Br.; Moldauische Creditbank 100 $\frac{1}{2}$  bez.; Oester. 162—164 bez.; Gense 87 $\frac{1}{2}$  bez. — Dier.-Commanditbankl. 125 $\frac{1}{2}$ —127 bez.; Berl. Handelsgeg. 106 $\frac{1}{2}$ —107 $\frac{1}{2}$  bez.; Berl. Bankverein 102 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$  bez.; Schlesischer 102 $\frac{1}{2}$  bez. u. G.; Preuß. Handelsgeg. 101—1 $\frac{1}{2}$  bez.; Waar.-Cr.-G. 106 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$  bez.

Eisenbahnaktien. Berlin-Anhalt 161 Br.; Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 104 G.; Pr.-Act. 101 Br.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 129 bez.; Pr.-Act. Lit. A. u. B. 90 G.

C. 98½, G., D. 98½ bez.; Berlin-Stettin 141 bez., Pr.-Act. —; Köln-Minden 153—154 bez., Pr.-Act. 90½ G., 2. Em. 5pc. 100½ bez., 4pc. 90½ Br., 3. Em. 4pc. 90 Br., 4. Em. 90 Br.; Rosel-Oderberg (Wilh.) alte 170 bez., neue 153 Br., Pr.-Act. 97 bez.; Düsseldorf-Ellerfeld 144 G., Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge —, Pr.-Act. 96 G.; Fr. B. Nordb. 53—53½ bez., Pr.-Act. 98 bez.; Oberschl. Lit. A. 195 Br.; B. 172½ G.; Rheinische, alte 112—112½ bez., neue 107½, G., neueste 100 G., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Obl. —; Halle-Thüring. 127½—127 bez., Pr.-Act. 99½, Br.

Wechselt. Amsterdam 142 bez.; 2 M. 141 bez.; Hamburg f. 152½ Br., 2 M. 150 Br.; London 3 M. 6. 17½ bez.; Paris 2 M. 79 bez.; Wien 2 M. 95 bez.; Augsburg 2 M. 102½ bez.; Leipzig 8 Tg. 99½ Br., 2 M. 98½ Br.; Frankf. a. M. 2 M. 56. 20 bez.; Petersburg 106 bez.

Breslau, 7. Oct. Oester. Bankn. 97½ Gr.  
Hamburg, 2. Oct. D. K. Bankn. 97½ Gr.

Hamburg, 6. Oct. Berlin-Hamburger 103 Br., — G.; Hamburg-Bergedorf — Br., — G.; Altona-Rieeler 127½ Br., 127 G.; Span. Anleihe 1½ pc. 22½ Br., 22½ G.; Span. Inv. 3pc. 35½ Br., 35½ G.; London —; Disc. —; Bank —.  
Frankfurt a. M., 7. Oct. Nordb. —; Ludwigshafen-Bexbach 136½, ½ brs.

u. G.; Frankfurt-Hanau 83 G.; Frankf. Bankact. 113½—113 bez. u. G.; Oesterl. Nationalbankact. 1204—1211—1210 bez.; 5pc. Met. 76%; Br.; 4½pc. Met. 67¾ Br., ¾ G.; 1834er Loose —; 1839er Loose 118½ G.; bad. 50-Fl.-Loose 84 Br.; furhess. Loose 39%; Br.; 3pc. Spanier 38 Br.; 1½pc. 23%, 1½ bez. u. G.; Wien 112¾ Br.; London 116½, ¾ bez.; Amsterdam 100½ Br.; Disc. 6 Pt. G.

Wien, 7. Oct. Staatschuldverschreib. 5pc. 81½%; Nationalanl. 82½%; do. 4½pc.  
—; 1839er Böse —; 1854er Böse 105½%; Bankact. 1063; Französisch-Osterr. Eisen-  
bahnaet. 321½%; Nordb. —; Elisabeth-Westbahn 207; Donaudampfschiffahrt 538; Gre-  
ditbank 332½%; Augsburg 106½%; Hamburg 78½%; London 10. 16; Paris 123½%;  
Gold 109.

**Paris.**, 6. Oct. Die 3pc. Rente begann zu 66. 40, hob sich auf 66. 70, sank wiederum auf 66. 60 und stieg erneut auf 66. 70. Zu diesem Kurse fanden enorme Verkäufe statt und alsbald sank die 3pc. Rente auf 66. 5 und schloß bei starkem Geschäft aber sehr matt zur Notiz. Alle Wertpapiere waren angeboten. Schlusserkte: 3pc. Rente 66. 15;  $4\frac{1}{2}$  pc. 90. 75; Crédit-mobilieractien 1467; Span. 3pc. —; 1pc. —; Silberbank 86 $\frac{1}{2}$ ; Französisch-Osterr.-Staatseisenbahnact. 783; Lombard. Eisenbahnact. 600.

**Getreidebörsen.** Berlin, 7. Oct. Weizen loco 70—100 Thlr. Roggen loco 84—86 pf.  $52\frac{1}{2}$ — $53\frac{1}{2}$  Thlr. per 82 pf. bez.; Oct.  $52\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{4}$  Thlr. bez.,  $52\frac{1}{2}$  Br.,  $52\frac{1}{2}$  G.; Oct./Nov.  $50\frac{1}{2}$ — $51\frac{1}{2}$  Thlr. bez.,  $51\frac{1}{2}$  Br.,  $51$  G.; Nov./Dec.  $49\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$  Thlr. bez. u. Br.,  $49$  G.; Frühjahr  $48\frac{1}{2}$ — $49$  Thlr. bez. Br. u. G. Gerste, große  $45$ — $50$  Thlr. Hafer  $26$ — $32$  Thlr. Rüddel loco  $17\frac{1}{2}$  Thlr. bez.,  $18$  Br.; Oct.  $17\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$  Thlr. bez. u. Br.,  $17\frac{1}{2}$  G.; Oct./Nov.  $17$  Thlr. bez., Br. u. G.; Nov./Dec.  $16\frac{1}{2}$  Thlr. Br.,  $16\frac{1}{2}$  G.; April/Mai  $15\frac{1}{2}$  Thlr. Br.,  $15\frac{1}{2}$  G. Leindl loco  $15$  Thlr. Br., Lieferung  $14\frac{1}{2}$  Br. Spiritus loco ohne Fass  $28\frac{1}{2}$  Thlr. bez., mit Fass  $28\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Thlr. bez.; Oct.  $28\frac{1}{4}$ — $29$  Thlr. bez. u. Br.,  $28\frac{1}{4}$  G.; Oct./Nov.  $27\frac{1}{2}$ — $28$  Thlr. bez. u. Br.,  $27\frac{1}{2}$  G.; Nov./Dec.  $26\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Thlr. bez.,  $26\frac{1}{2}$  Br.,  $26\frac{1}{2}$  G.; Dec./Jan.  $25\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$  Thlr. bez.,  $25\frac{1}{4}$  Br.,  $25\frac{1}{2}$  G.; April/Mai  $25\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$  Thlr. bez.,  $26$  Br.,  $25\frac{1}{2}$  G.

Weszen beachtet. Roggen ansangs animirt und stiegend, schliesst ruhiger. Rübböll neuerdings besser bezahlt bei mattem Schluß; gekündigt 5000 Etr. Spiritus sehr fest und anziehend; gekündigt 10.000 Quart. (Gestern ist Spiritus per Frühjahr auch mit  $5\frac{1}{2}$  Ehr. bezahlt.)

Breslau, 7. Oct. Weizen weißer 96—108 Sgr., gelber 85—102 Sgr. Roggen  
5—63 Sgr. Gerste 45—52 Sgr. Hafer 28—31 Sgr. Spiritus per Liter zu 60  
Quart bei 80 Proc. Traföld 12 Thlr. G.

#### **Secularism**

\* Leipzig, 8. Oct. Unter der Schauspielerwelt ist reges Interesse für die Erhaltung des Schillerhauses und die bedeutendsten Schauspieler unterziehen sich am ersten den dessfallsigen Bemühungen. Wie Grunert in Stuttgart hat Frau Rettich in Wien eine Sammlung veranstaltet und deren Ertrag bereits eingeschläft. Dawson in Dresden aber hat sich sogar zu einem Gastspiel in Leipzig erboten und den von ihm beanspruchten Anteil an der Einnahme zur Erwerbung des Schillerhauses bestimmt. Er hat, um den schwachen Mitteln der leipziger Bühne entgegenzukommen, ein Stück vorgeschlagen, welches sich auf dem Repertoire befindet: „Ratcy.“

\* Die Zeitung für die elegante Welt theilt in einer ihrer neuesten Nummern mit, daß eine historische Merkwürdigkeit, Reliquien von Friedrich dem Großen, deren Dasein nur Wenigen bekannt sein dürfte, sich in Leipzig im Besitz des dastigen Buchhändlers Hebenstreit befinden, nämlich ein vollständiger Anzug, der letzte, den der große König getragen, und der einzige, der noch existirt. Er besteht in Uniform, Weste, Beinsleidern, Stiefeln, Hemd, Hut, Perücke, Nachtjacke, Unterjacke, Handschuhen und einem Haustrock von purpurrothem Sammet. Die Echtheit sämmtlicher Garderobestücke bezeugt ein von dem Kämmerer Schöning ausgestelltes und gerichtlich recognosiertes Urteil, dessen Siegel sich auch in einem jeden der Kleidungsstücke befindet. Schöning war es, der Friedrich den Großen bis zu seinem erfolgten Hinscheiden bediente. Wohlverwahrt befinden sich diese Sachen seit länger als 60 Jahren in der Familie des Hrn. Hebenstreit.

\* Eine Weiberemute hat kürzlich in Gent stattgefunden, deren Ursprung folgender war: Seit einigen Tagen sprach man in der Stadt, besonders in den armen Quartieren, von sonderbaren Sermonen, die von Damen der Mitglieder des Vincenzvereins in der Kirche vom Poortacker gehalten wurden. Der Text eines dieser Sermonen, den die Dame eines der Hörer des Vincenzvereins gehalten, drehte sich darum, daß eine Familie von mehreren Personen mit 14 Sous (ungefähr 6 Sgr.) im Leben stützen könne. Unter den ökonomischen Mitteln, welche die predigende Dame angab, figurirte die Abschaffung des Kaffees, den ein Aufguss von Kräutern ersehen sollte, welche die Arbeiter Sonntags auf dem Lande zu pflücken hätten. Der Rest, ebenfalls mit Wasser, einem Kubus und einigen Stücken Schwarzbrod, gebe für drei Tage Suppe, dazu noch 8 Pfund Kartoffeln mit einer Gissigauce, und der Küchenzettel wäre fertig. Nur daß dem Hantje der Familie, das sie mehr als die andern Mitglieder anstrengen müsse, gestattet sein soll, zum Frühstück, Mittags und Abends ein Butterbrot zu essen; die Butter darauf solle aber mit Mehl vermischt sein. Eine andere Ökonomie bestehé darin, keinen Sand mehr zu streuen, keine Scheuerlappen, keine Vorstenbesen mehr zu brauchen; ein Kirchenbesen genüge für Alles. Die jährliche Bevorsichtnis der predigenden Dame für das arme Volk ging so weit, daß sie meinte, da Sonntags die Familie nichts verdiene, aber nicht destoweniger essen müsse, so rathe sie den Hausfrauen, jeden Tag einige Kartoffeln zur Nahrung für den Sonntag beiseite zu legen. Doch noch mehr: indem man auf diese Weise nur 14 Sous täglich ansgebe, könne man Geld sparen, welches die Damen in Verwahrung nehmen und Zinsen davon zahlen würden. Aber die armen Weiber würden nicht so ohne weiteres zu diesen erbaulichen Predigten zugelassen, sie mußten sich vorher bei einer der Damen einschreiben lassen und empfangen bei jeder Predigt einen Bon von einigen Gentlemen, einen mittelmäßigen Ursatz für den halben Tag, den sie durch das Anhören der Predigt verloren. Vor einigen Tagen hat sich nun ein bedeutender

Stettin, 7. Oct. Weizen 90—105. Roggen 50—53, Oct. 50 bez.; Oct./Nov. 50 Br., 49 G.; Frühjahr 49 Br., 48 G. Spiritus Oct. 12½; Frühjahr 14½. Räböl Oct. 17½ bez.

**Leipziger Börse am 8. Oct. 1856**

<b>Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.</b>	<b>Ange- boten.</b>	<b>Ge- sucht.</b>	<b>Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusso excl. Zinsen.</b>	<b>Ange- boten.</b>	<b>Ge- sucht.</b>
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 $\varphi$ à 3%	—	83 $\frac{1}{4}$	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 à 3 $\frac{1}{2}$ %	—	—
kleinere - - -	—	—	K. K. Ost. Met. pr. 150 Fl. à 4 $\frac{1}{2}$ %	—	—
- 1855 v. 100 $\varphi$ - - -	—	77 $\frac{1}{2}$	do. do. do. - 5%	80 $\frac{1}{2}$	—
- 1847 v. 500 - - -	—	98 $\frac{1}{2}$	do. do. Nat.-Anl.v.1854 -	—	80 $\frac{1}{2}$
- 1852 u. 1855 v. 500 $\varphi$ - -	—	98 $\frac{1}{2}$	do. do. Loosse v.1854 do. - 4%	—	—
v. 100 - - -	—	99	Wiener Bankaktion per Stück	—	—
- 1851 v. 500 u. 200 $\varphi$ à 4 $\frac{1}{2}$ %	—	101 $\frac{1}{4}$	Leipz. Bankact. à 250 $\varphi$ per 100	166	—
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 $\varphi$ à 3 $\frac{1}{2}$ %	—	86 $\frac{1}{4}$	Dess.Bkact.Lit.A.B. à100, Spr. do.	137 $\frac{1}{2}$	—
kleinere - - -	—	—	" " C. à100 - - do.	124	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 $\varphi$ à 4%	—	99	Braunsch. B.-A. alte à100 - - do.	150 $\frac{1}{2}$	—
Leipziger Stadtobligationen v. 1000 u. 500 $\varphi$ à 3%	—	96	do. v. 1856 à100 - - do.	—	—
kleinere - - -	—	—	Weim.B.-A. Lit.A.B. à100 - - do.	131	—
- - - - 4%	—	100	Geraische Bk.-Act. à200 - - do.	110	—
Sächsische erbi. Pfandbriefe v. 500 $\varphi$ - - à 3 $\frac{1}{2}$ %	86 $\frac{1}{2}$	—	Thüringische - à200 - - do.	103	—
v. 100 u. 25 $\varphi$ - -	—	—	Lpz.-Dradn. E.-Act. à100 - - do.	290	—
v. 500 $\varphi$ - - - 3 $\frac{1}{2}$ %	91 $\frac{1}{4}$	—	Löb.-Zitt. do. Lit.A. à100 - - do.	61	—
v. 100 u. 25 $\varphi$ - -	—	—	do. do. - B. à 25 - - do.	—	—
v. 500 $\varphi$ - - - 4%	99	—	Alberts - Eisb. - Act. à100 - - do.	—	—
v. 100 u. 25 $\varphi$ - -	—	—	Magdeb.-Leipz. do. à100 - - do.	—	345
" lausitzer Pfandbr. à 3%	86	—	Thüringische do. à100 - - do.	—	127 $\frac{1}{4}$
" do. do. - 3 $\frac{1}{2}$ %	94	—	Berlin-Anhalt do. à200 - - do.	—	—
" do. do. - 4%	99	—	Berl.-Stett. do. à100 u.200 - - do.	—	—
Leipz.-Dresd.E.-B.-P.-O. à 3 $\frac{1}{2}$ %	102	—	Köln-Mind. E.-Act. à200 - - do.	—	—
do. Schuld-Sch. 1854 4 $\frac{1}{2}$ %	96 $\frac{1}{2}$	—	Fr.-Wilh.-Nord. do. à100 - - do.	—	—
Thüringische Prior.-Obl. à 4 $\frac{1}{2}$ %	—	100	Altona-Kiel. à100 Sp. à1 $\frac{1}{2}$ - - do.	—	129
K. Pr. Steuer-Credit-Kassensch. v. 1000 u. 500 $\varphi$ à 3%	85	—	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig à 100 $\varphi$ per 100 $\varphi$	109 $\frac{1}{4}$	109 $\frac{1}{4}$
... St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3%	—	—	—	—	—
... " Staatschuldensch. à100 Sp. 4 $\frac{1}{2}$ %	—	—	Net d. östr. Nat.-Bank pr. Fl. 150	—	96 $\frac{1}{2}$
			Kurhess., Anh.-Köth. u. Bernb.		
			Schwrbz.-Rudeist. u. Meining.		
			Kassensch. à 1 u. 5 $\varphi$ .		
			And. diverse ausl. dgl. à 1 u.5 $\varphi$ .		

Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.	Ange- boten.	Ge- sucht.	Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.	Ange- boten.	Ge- sucht.
Amsterdam . . . . . k. S.	—	142 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Wien per 150 Fl. . . . . k. S.	—	96
pr. 250 Ct. II. . . . . 2 Mt.	—	—	im 20-Fl.-Fuss. . . . . 2 Mt.	—	—
Augsburg . . . . . k. S.	103 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	—	. . . . . 3 Mt.	—	96
pr. 150 Ct. II. . . . . 2 Mt.	—	—	Augustsd. à 5 ♂ à 1/16 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. . . . . auf 100	—	—
Berlin per 100 ♂ . . . . . k. S.	—	100	Preussia. Friedrichsdor à 5 ♂	—	—
Pr. Ct. . . . . 2 Mt.	—	—	idem . . . . . auf 100	—	—
Bremen pr. 100 ♂ . . . . . k. S.	110 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	Andere ausländische Louisdor à 5 ♂ nach geringerm Aus- münz-Fusse . . . . . auf 100	—	—
Lsdor. à 5 ♂ . . . . . 2 Mt.	—	—	Kais. russ. wicht. halbe Imper. à 5 R°. . . . . per Stück	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Breslau pr. 100 ♂ . . . . . k. S.	—	100	Holland. Duc. à 3 ♂ . . . . . auf 100	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5. 14
Pr. Crt. . . . . 2 Mt.	—	—	Kaiseri. do. do. . . . . do.	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Frankfurt a. M. . . . . k. S.	57 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	Breslau do. à 6 1/4 As . . . . . do.	—	—
pr. 100 Fl. in S. W. . . . . 2 Mt.	—	—	Passir. do. à 65 As . . . . . do.	—	—
Hamburg . . . . . k. S.	—	162 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Conv. Spec. u. Gulden . . . . . do.	—	—
pr. 300 Mk. Bco. . . . . 2 Mt.	—	150	idem 10 u. 20 Kr. . . . . do.	—	—
London . . . . . 7 Tg.	—	—	Gold per Mark fein Köln . . . . . 3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—
pr. 1 Pl. St. . . . . 2 Mt.	—	—	Silber - do. do. do. . . . . —	—	—
. . . . . 3 Mt.	—	—	. . . . . —	—	—
Paris . . . . . k. S.	80 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	. . . . . —	—	—
pr. 300 Frs. . . . . 2 Mt.	—	—	. . . . . —	—	—
. . . . . 3 Mt.	—	—	. . . . . —	—	—

Hause von Weibern, welchen die Recepte zu einem ökonomischen Leben, die von Personen gegeben werden, die in Luxus und Überfluss leben, nicht behagten, versammelt und ist, mit Kesseln, Pfannen und Deckeln, die sie aneinander schlugen, bewaffnet, nach der Kirche vom Poortader gezogen, wo gerade wieder Unterricht in der hänslichen Dekonomie ertheilt wurde. Auch Männer als Weiber verkleidet sollen unter dem Haufen gewesen sein. Mit einer furchterlichen Lärmimik drangen sie in die kleine Kirche, wo ein unbeschreiblicher tumult entstand. Die Damen verschwanden durch eine Hintertür und flüchteten durch einen benachbarten Garten in der Rue de la Gaverne; die erbaulichen Predigten haben auf diese Weise ein unerbauliches Ende gefunden. Da keine weiteren Unordnungen vorsiehen, so hat sich die Polizei entfernt gehalten, was bei der in Gent herrschenden Aufruhr auch wol das Vernünftigste gewesen ist.

\* Die Sitte unserer modernen Gesellschaft, ihre Todten zu begraben, ist anerkannt mit manchen Uebelständen begleitet, und Viele sehen die Kirchhöfe nur noch als ein nothwendiges Uebel an. An ihrer Stelle sind oft alle die verschiedenen Gebräuche der alten Völker vorgeschlagen, von denen indessen nur einer, das Verbrennen, anwendbar erscheint. Da ein Verbrennen auf dem Scheiterhaufen viel zu kostspielig sein und manche Uebelstände mit sich führen würde, so schlägt die «Presse» vor, auf einer Anhöhe in der Nähe von Paris ein Gebäude zu errichten, welches unter dem Namen „Sarkophäbe“ zum Verbrennen der Leichname bestimmt wäre. Letztere würden in feierlichem Zuge dorthin transportirt, im Gebäude auf eine eiserne Platte gelegt und in eine Brennkammer geschoben werden, wo eine starke Hitze sie rasch in Asche verwandeln würde. Die «Presse» hebt die großen Vortheile hervor, welche ein solches Verfahren überhaupt für den Gesundheitszustand einer ganzen Stadt, dann aber auch für die Familie des Verstorbenen haben würde. Letztere könnte die Asche eines geliebten Todten in einer künstlich geschnittenen Urne aufbewahren, sie bei jeder Totveränderung mit sich nehmen, und die immer gegenwärtige Erinnerung an den Verstorbenen würde in mancher traurigen Lage die Hoffnung und Energie aufrechterhalten; die Urne würde ein wahres Heiligtum sein, vor dem alle schlechten Gedanken und häuslichen Streitigkeiten sofort verschwinden müssten. Sittlichkeit und Gesundheit würden gleichermassen von dieser neuen Beisetzung der Todten profitiren, und die Kunst würde in der Ausfertigung der Aschenurnen einen neuen Gegenstand für ihre Thätigkeit finden.

\* Unter dem Titel: „Ein adeliger Locomotivführer“, erzählt der Perth Advertiser einen originellen Zug von Lord Willoughby D’Eresby, dem erblichen Oberhoftäumeter von England. Derselbe hat auf eigene Kosten auf einem seiner englischen Güter eine Verbindungseisenbahn, die Crieff Junction Railway, gebaut. Bei der Probefahrt futschte Lord Willoughby selbst den Zug, auf der Maschine sitzend, und bewährte sich als zuverlässigen Locomotivführer, da er während des Baues das Dampfhandwerk gründlich erlernt hat. Zum Beweise jedoch, daß er den Leuten vom Fach keine Konkurrenz machen will, vertheilte er bei der Ankunft auf der Station ein Trinkgeld von 3 Pf. St. unter die dienstbaren Geister seiner kleinen Bahn.

\* Ein sehr einfaches Mittel, um erstickende Luftarten aus Grunten u. dergl. zu entfernen, hat Professor Klinck ersonnen und erprobt. Er nahm nämlich einen Klebezschirm, band ihn mit dem Stiel an eine Schnur, ließ ihn in die Tiefe, zog ihn rasch wieder in die Höhe und wiederholte dies einige male. Ein nach einer solchen Manipulation in die Tiefe gelassenes Licht brannte hell fort.

# Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Die unterzeichneten Handelshäuser finden sich aus besondern Gründen veranlaßt, ihrer Kundenschaft gegenüber zu erklären: **Dass sie ihre sämtlichen französischen und schweizer Band-Artikel, namentlich Satins und Taffetas unis und faconnés, unter Beobachtung der gesetzlichen Kürzung der Hochfarben, nur zu dem Maße von 13 französischen mètres führen werden.**

Leipziger Michaelis-Messe 1856.

**Riedel Volckmann & Comp.** Gebr. Passavant. **Zuckschwerdt & Schneider.**  
**Th. Kettembeil & Comp.** S. Fiersheim & Comp. **Gebr. Göhring.** Harck & Nolte.  
**Herrmann Gehe & Comp.** Halle & Steinthal. Heuss & Krause. **B. Meyer & Comp.**  
**M. L. Samuel & Comp.** Jos. El. Israel. **G. D. Friederichs & Comp.**  
**P. Wollenberg & Söhne.** **Reuss & Klingenstein.**

[3646—48]



## Quintessence d'Eau de Cologne ambrée

von **Friedrich Jung & Comp.**, Parfumeurs in Leipzig.

Dieses Parfüm, welches sich nicht allein in allen Ländern und Hauptstädten Europas, sondern auch in Amerika, Asien und Australien bereits einen Ruf erworben, der es zum unentbehrlichen Toilette-Artikel gemacht, hat das bekannte Eau de Cologne vielfach verdrängt und sich zum Modeparfüm erhoben. Es ist, vermöge seines billigen Preises (Fl. 15 Rgr.) das wohlselste Parfüm für Wäsche, Kleider und Zimmer, und im Waschwascher dasjenige Mittel, welches den Leib erfrischt und verzögert. Zu haben bei allen renommierten Parfumeurs und Cosseurs. Wiederveräußer mit Rabatt [283—95]

## Vereinsbank in Hamburg.

Auf Anordnung der Direction erklären wir uns bereit, den zweiten vom 15. bis 23. October mit **Banco M. 20.** — per **Actie von Banco M. 200.** — fälligen Einstich gegen  $\frac{1}{4}\%$  Provision portofrei zu besorgen. — Die Interimscheine sind mit doppeltem Nummern-Verzeichniß einzurichten und werden baldmöglichst quittirt zurückgegeben.

[3656] Leipzig, den 7. October 1856.

**Becker & Co.**

## Brockhaus' Reise-Bibliothek: Eine Eisenbahnsfahrt durch Westfalen.

Bon Levin Schücking.

Preis 10 Rgr.

Allen Reisenden, die Westfalen berühren, wird Schücking's Buch die angenehmste Unterhaltung auf der Eisenbahn gewähren; von der Kritik ist dasselbe außerordentlich günstig aufgenommen und als „ein wahres Musterbuch der Eisenbahnliteratur“ bezeichnet worden.

In allen Buchhandlungen zu haben.

## Leipziger Tagestkalender.

Absahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin u. v. von Dörlbicker. A. über Görlitz: Abf. 1) Wags. 5 II. Personen-, jeder Schnellzug; 2) Räum. 3 1/2 II.; 3) Abf. 6 II. (am Nachlager in Wittenberg); 4) Räum. 10 1/2 II. Zugzug. — Ank. a) Wags. 4 II. 15 M.; b) Räum. 12 II. 15 M. (von Nachlager in Wittenberg); c) 2 II. 20 M.; d) Abf. 11 II. 45 M. Schnell. (Magdeb. Bahnh.) B. über Köderau: Abf. 1) Wags. 5 II. Güter. u. 2. Zug. jeder Schnell.; 2) Wags. 8 II. 45 M.; 3) Räum. 2 II. 45 M. — Ank. a) Räum. 1 II.; b) Abf. 5 II. 45 M.; c) Abf. 8 II. Personen- u. Güter-Zug. [Leipzig-Dresden. Bahnh.]

II. Nach Dresden, engl. u. Schlesien, re. u. v. Dörlbicker Abf. 1) Wags. 6 II. (m. Radl. in Prag); 2) Wags. 8 1/2 II. Courierzug (am Nachlager in Görlitz); 3) Räum. 2 1/2 II.; 4) Abf. 5 1/2 II.; 5) Räum. 10 1/2 II., Courierzug. — Ank. a) Wags. 6 1/2 II.; b) Räum. 10 II.; c) Abf. 5 1/2 II. Courierzug; d) Abf. 9 1/2 II. (Dresden. Bahnh.) Zum Aufschluß an Abfahrt 1 u. 2. von Briesa aus, Dammsdorf: a) Wagn. 8 II.; b) Wags. 11 1/2 II.

III. Nach Eisenach, Herleshausen u. Göttingen, ingleichend von Dörlbicker A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wags. 4 II. 45 M.; 2) Wags. 7 II. 50 M.; 3) Räum. 1 II. 25 M.; 4) Abf. 5 II. 50 M., jedoch nur bis Eisenach; 5) Räum. 10 II. 35 M. Schnellzug; und außerdem noch 6) Wags. 5 II. 20 M. von Weimar aus bis Göttingen. — Ank. a) Wags. 5 II. 35 M. Schnellzug; 6) Wags. 7 II. 50 M., jedoch nur von Erfurt aus; c) Räum. 1 II.; d) Räum. 1 II. (m. Radl. in Prag); e) Abf. 9 II. (Thuring. Bahnh.) B. über Halle: Abf. 1) Wags. 7 II.; 2) Wags. 12 II.; 3) Abf. 6 II., jedoch nur bis Eisenach; 4) Abf. 10 II. (von Halle ab, Schnellzug); und außerdem noch 5) Wags. 5 II. 40 M. von Halle aus bis Göttingen. — Ank. a) Wags. 7 II. 30 M. (bis Halle ab, Schnellzug); b) Wags. 8 II. 35 M., jedoch nur von Erfurt aus; c) Räum. 2 II. 20 M.; d) Abf. 5 II. 45 M.; e) Abf. 9 II. 45 M. (Magd.-Leipz. Bahnh.)

IV. Nach Frankfurt a. M. u. von Dörlbicker, A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wags. 7 II. 50 M.; 2) Räum. 1 II. 25 M. (am 10 Et. 35 M. Übernachten in Güntershausen); 3) Räum. 10 II. Schnell. (mit 30 Minuteniger Beförderung nach Paris); außerdem auch noch 4) Waggungen: Wags. 4 II. 30 M. — Ank. a) Wags. 5 II. 35 M.; b) Räum. 4 II. 20 M. (nach 7 Et. 5 M. Übernachten in Würzburg); c) Räum. 9 II. 45 M. (Magdeburger Bahnhof.) C. über Hof: Abf. 1) Wags. 5 II.; 2) Wags. 7 II. 30 M. (mit Übernachten von 10 Et. 23 M. in Bamberg); 3) Räum. 2 II. 30 M. (mit Übernachten von 7 Et. 55 M. in Hof, zugleich nach Paris abfördernd); 4) Abf. 6 II. 30 M. — Ank. a) Wags. 8 II. 5 M. (bezeichnend nach Außenhalb von 26 Et. 5 M. in Hofenburg Würzburg. Bamberg u. Hof); b) Abf. 9 II. 15 M. Abf. 8 II. 15 M. (bezeichnend nach Außenhalb von 12 Et. 10 M. in Bamberg und Hof) zugleich aus Paris mit ander befördernd. (Sächs.-Bayer. Bahnh.)

V. Nach Hof u. v. von Dörlbicker, Abf. 1) Wags. 5 II., Eisenau; 2) Wags. 7 II. 30 M.; 3) Räum. 11 II. 30 M., jedoch nur bis Zwiesel; 4) Räum. 2 II. 30 M.; 5) Abf. 6 II. 30 M., außerdem noch 6) Wags. 5 II. 45 M. von Zwiesel aus bis Hof. — Ank. a) Wags. 8 II. 5 M.; b) Räum. 12 II. 20 M.; c) Räum. 4 II. 20 M., jedoch nur von Zwiesel ab; d) Abf. 8 II. 35 M.; e) Abf. 9 II. 15 M., abf. 8 II. 15 M.; f) Abf. 9 II. 35 M. in Zwiesel, von Hof aus. Sächs.-Bayer. Bahnh.)

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11—1 Uhr. Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str. 21. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lectures), Centralhalle, im Saale des Badehauses. Del Bechio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 8—6 Uhr. Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends im Kreisch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1. Concert im Schützenhaus, Abends 7 Uhr.

## Stadt-Theater.

Donnerstag, 9. October. Vorletzte Gastvorstellung der **Miss Lydia Thompson**, erste Längertie des Drurylane-Theater zu London. **Czerrdas**, ungarischer Nationaltanz, für Miss Lydia Thompson in Pesth arrangiert. (Nach dem zweiten Akt des Stücks) **Tutti Frutti**, Grotesk-Tanz-Potpourri in 10 Charakteren, arrangiert und getanzt von Miss Lydia Thompson. (Nach dem dritten Akt). Zum Schlus: **Saylor Boy's Dance**, Schiffsjungentanz im Matrosen-Kostüm. — Zum neunten Male: **Der Metienbündiger** (Der Victualienhändler als Actionär) oder: **Wie gewonnen, so geronnen**. Bilder aus dem Volkseleben in 3 Abtheilungen und 4 Akten mit Gesang, nach einer Wiener Posse bearbeitet von D. Kalisch. Musik von Conradi. (Wappreise).



## G. Kreutzberg's westberühmte Menagerie,

heute Donnerstag den 9. October 1856

zwei große Hauptabrichtungen und Hauptfütterungen, die erste um 4 und die zweite um 8 Uhr Nachmittags, durch den Thierbändiger **G. Kreutzberg**, in Verbindung der jungen Dame aus Schweden (erst 16 Jahre alt). Dieselben werden in dem eigendoz dazu erbauten Central-Käfig mit Löwen, Tigern, Leoparden, Hyänen und Bären die schwierigsten Productionen aufzuführen.

Zum Schlus: **Der Kampf mit Löwen und Tigern von Herrn G. Kreutzberg.**

Die Menagerie ist von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr geöffnet.

Preise der Plätze:

1. Platz 10 Rgr., 2. Platz 5 Rgr., 3. Platz 2 1/2 Rgr.

Während der Fütterung: 1. " 15 " 2. " 7 1/2 " 3. " 3 " Kinder unter 10 Jahren zahlen in Begleitung ihrer Eltern die Hälfte.

[3659] **G. Kreutzberg**, Eigentümer der Menagerie.

## Circus Renz

in der großen Arena auf dem Königsplatz mit brillanter Gasbeleuchtung.

**Heute Donnerstag den 9. October 1856.**

### Große Vorstellung.

**Great steeple chase**, oder: **Das Jagdrennen mit Hindernissen**, in welchem die Reiter und Reiterinnen dieselben mit ihren Pferden überspringen und zwei Hirsche verfolgen werden. — **Ab Ballah**, arabischer Schimmelhengst, geritten von **E. Renz**. — **Aly**, arabischer Schimmelhengst, vorgeführt von **E. Renz**. — **Emir**, arabischer Schimmelhengst, vorgeführt von **E. Renz**. — **Die große akademische Voltige**, in welcher Herr **Emilio Ballagere** den **doppelten salto mortale** springen wird.

Der wirkliche Admiral Herr **Tom Pouce**.

Ausgang 7 Uhr.

Ende nach 9 Uhr.

**Ernst Renz**, Director.

Morgen: Große Vorstellung.

[3660]

**Moderneität.** **Solidität.**

Das Magazin eleganter Herren-Anzüge und Schlafröcke von  
**Adolph Behrens aus Berlin,** Schneldermeister und Hostieferant Sr. K. H. Hoheit des  
Prinzen von Preußen,  
befindet sich während der hiesigen Messe wie früher  
am Markt in der alten Wache, im Communalgarden-Bureau 1 Treppe hoch.  
In einer überraschend reichen und geschmackvollen Auswahl der prachtvollsten  
**Herbst- und Winter-Anzüge**

bin ich in den Stand gesetzt, meinen geehrten Kunden, resp. den Besuchern Leipzigs nachstehend außergewöhnlich billigen Preis um so mehr stellen zu können, als ich Gelegenheit hatte, viele bedeutende Posten französische und österreichische Lüche und Bucklins für die Hälfte des Wertes einzukaufen, weshalb ich die eleganten Kleider um **50 % billiger** als zur vorigen Messe verkaufe, und zwar:

Reeller Werth.	Reeller Werth.
<b>500 elegante Winter-Twees</b> . . . . . 2, 2½, 3 Thlr.	<b>1000 vier-doppelt watt. Schlafröcke</b> 1, 1½, 2 Thlr. 2½, 3, 4 Thlr.
<b>500</b> dsgl., extrafein . . . . . 4, 6, 8 Thlr.	<b>500</b> dsgl. in Luch, Sammel, Lama mit Luch-futter . . . . . 3, 5, 7 Thlr. 6, 10, 14 Thlr.
<b>200</b> Fracks mit Seide oder Luchröcke . . . . . 4, 5, 6 Thlr.	<b>200</b> dsgl. Prachtexempl. . . . . 7, 8, 9 Thlr. 14, 16, 18 Thlr.
<b>200</b> dsgl. seine schwere Bekleidung . . . . . 1½, 2, 2½ Thlr.	<b>1000</b> seine schwere Bekleidung . . . . . 3, 4, 5 Thlr.
<b>500</b> dsgl., höchst nobel . . . . . 3, 4, 5 Thlr.	<b>500</b> dsgl., höchst nobel . . . . . 6, 7, 9 Thlr.
<b>2000</b> eleg. Westen in allen Stoffen 20 Mgr., 1, 2 Thlr. 1½, 2, 3 Thlr.	<b>2000</b> eleg. Westen in allen Stoffen 20 Mgr., 1, 2 Thlr. 1½, 2, 3 Thlr.

Wiederverkäufern bewillige ich einen ansehnlichen Rabatt. [3644]

**Robert Gerth u. C.,**

Fabrik besonders feiner **Auktoruhren**  
aus **Chaux-de-fonds** (Reichsstraße Nr. 36). [3670-71]

Grosses Lager **französischer Gummischuhe** aus den Fabriken der **Compagnie Nationale.** [3341-48]

**Gebrüder Sala,**  
Peterstrasse Nr. 4, 1. Etage.

**Die großartigen Vorbereitungen,**  
welche wir für die gegenwärtige Herbst-Messe getroffen haben, machen es uns zur Pflicht,  
unser außerordentlich brillant assortiertes Lager  
**Berliner Herren-Anzüge**

allen unsern geehrten Kunden zur gefälligen Beachtung dringend zu empfehlen.  
Sämtliche Herren-Kleidungsstücke sind, wie es das geehrte Publicum von uns seit 20 Jahren gewohnt ist, nicht allein von tadellosen Stoffen und höchst ge-  
driger Arbeit, sondern wir glauben mit Recht behaupten zu dürfen, daß sämtliche Artikel unsern gehortigen Magazins  
durch vollendete Form, sowie durch höchste Billigkeit der Preise allen Ansprüchen der Schön-  
heit und des Augus, sowie der soliden Dauerhaftigkeit und Dekonomie auf das Vollständigste  
entsprechen.

800 Herbst- oder Winter-Ueberzieher von Bucklin, Angora, Drap de Double von 4½, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Thlr.  
750 Orloffs und Raglans, sowie sonstige Reise-Kleidungsstücke von Düffel, Drap de Castorin von 4, 6, 7, 12 Thlr.  
900 Geh-, Ball-, Gesellschafts-Röcke nach den neuesten Pariser und Londoner Modellen von 5, 6, 7, 8, 10, 12 Thlr.  
1000 Bekleider in Peau d'or, Bucklin, Tricot, schottischen Plaidstoffen von 2, 2½, 3, 4, 5, 6, 7 Thlr.  
600 Schlafröcke von Alys, Angora, Wollsch, Lama, Tuch, echt thür. gewebt, Sammet von 1½, 2, 3, 4, 5, 7, 10 Thlr.  
800 Westen von Peluche, Piqué, Cashemir, Lyoner Sammet, Moirs antique, Satin de broché 25 Mgr., 1, 1½, 2, 2½, 3 Thlr.

**Amerikanische Regenröcke auf Alpacca und Seide**  
in großer Auswahl billig.

**Gebrüder Kauffmann aus Berlin,**  
während der Messe in Leipzig Grimma'sche Straße 28. [3624]

14. **Reelle Bedienung in Nr. 14, Grimmaische Str. 14.**

**Um Auctions-Rösten**

zu ersparen sollen und müssen die prachtvollsten  
**Herrenkleider und Schlafröcke**

[3645]

in kolossaler Auswahl nicht nur zu spottbilligen Preisen, sondern bedeutend billiger als in den  
teuren Läden, wo die Käufer die Rieche mitbezahlen müssen, verkauft werden, so daß das  
Oberzeug nicht einmal daran bezahlt wird, und zwar:

1000 Herbst- und Winter-Ueberzieher von 1½, Thlr.  
1000 dergleichen englische und französische Nouveautés von 3 Thlr.  
700 elegante Pelzstücke, Orloffs und Raglans von 4 Thlr.  
1000 prachtvolle Bekleidung von 1 Thlr.  
2000 Schlafröcke, Westen, Kapuzen und amerikanische Regenröcke von 1 Thlr.

**Nur einzig und allein**

**Nr. 14 Grimmaische Straße Nr. 14**  
im Renföller-Laden, neben Herrn Hawsky.

**Nr. 14 — Spottbillig — Nr. 14 Grimmaische Str. 14.**

**Familien-Nachrichten.**

Verlobt: hr. Richard Bartels in Lebren mit Fr. Theodora Scheuffler in Weissen. — hr. Gerichtsassistent Drescher in Rosenthal mit Fr. Eleonore Germann in Weissen. — hr. Ernst Körting in Kurtrisch mit Fr. Auguste Andreae in Taucha.

Getraut: hr. Ferdinand Hornig in Braunschweig mit Fr. Elise Hänel. — hr. Heinrich Lentemann in Leipzig mit Fr. Amalie Roth. — hr. Friedrich Schweizer in Chemnitz mit Frau Hedwig Geltner, geb. Schillbach, aus Mulau.

Geboren: hr. Gustav Engelhardt in Gera ein Sohn. — hr. Karl Glumann in Scheibe bei Wolkenschein ein Sohn. — hr. Hermann Morgenstern in Leipzig ein Sohn. — hr. Moritz Petermann in Glashau ein Sohn. — hr. H. Sperling in Leipzig eine Tochter.

Gestorben: hr. Kaufmann Johann Christian Bauer in Johannegegenstadt. — hr. Heinrich August Ellrich in Dresden. — hr. Emil Gehe in Dresden. — hr. Gasthofbesitzer Johann Heinrich Heckel in Elsterberg. — Frau Amalie Luise Reich, geb. v. Jeschky, in Berthelsdorf bei Herrnhut. — hr. Adv. u. Steuerprocurator Karl August Richter auf Schlaibdorf. — hr. Amtsgerichtsverwalter Anton Schwabe zu Hollstein bei Zeitz.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.